

asyl

4 • 2016

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

www.asyl.at NEU



Gesetze –
Reform Stakkato
Afghanistan –
Keine Sicherheit
Staatenlose –
UNHCR Studie

Inhalt

01 Editorial

02 Welche Novelle nochmal?

Anny Knapp

06 Es gibt keine Sicherheit in Afghanistan

Heribert Langthaler

12 Kommentar: Morgen ist frühestens nächste Woche

Kurto Wendt

14 „Wie ein Stein, der hin und her geschubst wird“

Haleh Chahrokh

20 Private Aufnahmeprogramme

Lilian Hagenlocher

26 Sichere Räume für geflüchtete Frauen

Dieter Alexander Behr

32 Wer, wenn nicht wir?

Anna Schreilechner

38 Landschaft: Wir sind da. Als Menschen.

Shalom Aleikum – Verena Krausneker

40 Kurzmeldungen

46 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Seit 25 Jahren kämpft die *asylkoordination österreich* für die Rechte von Flüchtlingen. In diesen 25 Jahren haben wir mindestens ebenso viele Gesetzesänderungen erlebt. Die meisten brachten Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, manche – vor allem jene die durch Vorgaben der EU notwendig wurden – aber auch Verbesserungen, ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit. Wir haben neue InnenministerInnen erlebt, Kaliber wie den inzwischen (allerdings nicht für seine zweifelhaften Anweisungen als Innenminister) verurteilten Ernst Strasser, Maria Fekter und zuletzt Johanna Mikl-Leitner. Etliche der Gesetze, die vom Parlament trotz verfassungsrechtlicher Bedenken beschlossen worden waren, wurden vom Verfassungsgerichtshof (auf-)„gehoben“. Das Asylverfahren hat sich im Laufe der Jahre, nach etlichen Rückschlägen, zu einem rechtsstaatlich soliden Verwaltungsverfahren entwickelt, das bei aller Kritik an den oft miserablen Entscheidungen der ersten Instanz, vielen tausenden Schutzsuchenden diesen Schutz auch zusprach. Anders wie in Ländern wie Frankreich, wo politische Opportunität im Asylbereich immer spürbar war und ist, schien das österreichische Asylverfahren dafür wenig anfällig.

Das hat sich in den letzten Monaten rapide geändert: Immer öfter kommt es zu Entscheidungen der Asylbehörden, aber auch des Bundesverwaltungsgerichts und der Höchstgerichte, die politisch beeinflusst scheinen. Dublin-Entscheidungen, deren Grundlage nicht der Dublin-III-Verordnung entsprechen, Asylverfahren, die keine rechtsstaatlichen Standards erfüllen und zuletzt eine Aberkennung des subsidiären Schutzes für einen ehemaligen minderjährigen Flüchtling nur mit der Begründung, dass er jetzt erwachsen sei.

Man darf sich natürlich nicht vorstellen, dass der Innen- oder Außenminister direkt Einfluss nehmen – das braucht es nicht. Allein, dass die beiden verantwortlichen Politiker ganz klar signalisieren, dass sie bereit sind, internationale Konventionen, die EU-Grundrechte und die österreichische Verfassung zu missachten, gibt BeamtenInnen, die schon immer mal hart durchgreifen wollten, das Gefühl ihr Handeln sei von höchster Stelle abgesegnet. Frei nach dem bekannten österreichischen Motto „heut' darf i, heut' tua i“. Dagegen gilt es Widerstand zu leisten.

Die Bilder dieser Ausgabe der *asyl aktuell* stammen von Mafalda Rakoš, Sie finden sie auch auf unserer neu gestalteten Website www.asyl.at. In Zeiten wie diesen ist eine bedienungs- und leserInnenfreundliche Website ein wichtiges Instrument für unseren Kampf für die Rechte von Geflüchteten.

Wir werden es brauchen. Helfen Sie uns dabei,

bittet *Herbert Langthaler*



Welche Novelle nochmal?

In Österreich wurden in den letzten sechs Jahren das Niederlassungsgesetz zwölfmal, das Fremdenpolizeigesetz elfmal, das Asylrecht achtmal und das Ausländerbeschäftigungsgesetz viermal novelliert. Inzwischen überholen sich die Novellen bereits. Anny Knapp versucht den Überblick zu bewahren.

Die Halbwertszeit von Gesetzesnovellen wird immer kürzer: Die Fremdenrechtsänderung, die erst mit Juni 2016 in Kraft getreten ist, wird durch die jüngst im Ministerrat abgesegnete Initiative des Innenministers gleichsam überholt, während die nächste Gesetzesinitiative (Integration und Verschleierung) anrollt. Der Dauerbrenner Nostandsverordnung sorgte zwischendurch im Herbst 2016 für heftige Diskussionen. Die Regierung wollte eine „Verordnung der Bundesregierung zur Feststellung der Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren

Sicherheit“ beschließen. Bei dieser kam es dann eher auf die Begründungen in den Erläuterungen an, was genau den Notstand ausmachen würde, der rechtliche Mechanismus, mit dem der Zugang zum Asylverfahren versperrt werden würde, war schon in der vorangegangenen Novelle (§ 36 bis § 39 AsylG) abgesegnet worden.

Vor Weihnachten ist dann der nächste Änderungsvorschlag publik geworden¹ und nun, gleich nach Jahreswechsel haben wir das nächste Paket, das ich nun mit der Jahreszahl 2017 und unter dem Stichwort Integration abspeichere.

gesetze

Das Gesetzespaket enthält Verlängerungen der Schubhaftdauer, massive Strafen wegen illegalem Aufenthalt, Polizeidurchsuchung von Örtlichkeiten an denen sich mehr als drei Fremde aufhalten sowie die Übertragung polizeilicher Befugnisse an BetreuerInnen in Bundesquartieren. Entlassungen aus der Grundversorgung sowie Änderungen bei Zustellungen sind weitere Gründe für Kritik.

Besonders bemerkenswert ist der Entfall der Kostenersstattung eines positiven DNA-Tests. Durch eine Neugestaltung der Kompetenzen in einem Verfahren zur Familienzusammenführung von Schutzberechtigten soll die Familienzugehörigkeit nicht mehr vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) festgestellt werden, sondern die österreichische Botschaft wird dafür zuständig. Ein Antrag auf Rückerstattung ist aber nicht vorgesehen. Im Zuge der parlamentarischen Beratungen wurde 2009 die Rückerstattung der Gutschichtskosten urgiert, es wäre kurios, wenn die Abgeordneten nun ihre Meinung gänzlich geändert hätten.

Berücksichtigt wird in der Novelle die Judikatur des EGMR und des VfGH zum Anspruch auf Familiennachzug. Entgegen der bisherigen Rechtsprechung ist legaler Familiennachzug zu gestatten, auch wenn das gemeinsame Familienleben nicht im Herkunftsstaat bestand, sondern in einem anderen Staat. Von solch positiven Änderungen könnten beispielsweise afghanische Familien profitieren, die im Iran oder Pakistan geheiratet haben.

Wie so oft in der Vergangenheit zielen die Gesetzesverschärfungen auf Asylsuchende, die straffällig geworden sind. Diesmal ist sogar vorgesehen, dass nicht einmal eine gerichtliche Verurteilung abgewartet werden muss, sondern

das BFA schon ein Aberkennungsverfahren einleitet, sobald jemand auf frischer Tat betreten wird oder Anklage wegen eines schweren Delikts erhoben wurde. Solche Verfahren sollen binnen eines Monats abgewickelt werden, dem Gericht werden zwei Monate Frist zur Überprüfung der Aberkennung vorgegeben. Schwere Geschütze werden wegen illegalem Aufenthalt aufgefahren. Wer eine rechtskräftige Rückkehrentscheidung erhalten hat und einen Termin bei der Rückkehrberatung nicht wahrgenommen hat, soll nun empfindliche Geldstrafen in Höhe von 5.000,- bis 15.000,- Euro erhalten. Bei Uneinbringlichkeit, womit in vielen Fällen wohl zu rechnen sein wird, soll eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu sechs Wochen zulässig sein. Diese verschärfen Strafbestimmungen kommen auch bei unrechtmäßiger Einreise trotz eines gültigen Einreiseverbotes zur Anwendung.

Außerdem wird ein Einreiseverbot erlassen, weil das Vorliegen einer schwerwiegenden Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit anzunehmen wäre. Nun werden auch Verurteilungen zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von drei Monaten erfasst. Bisher wurde erst

1 Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungs-gesetz – Bund 2005 und das Grenzkontroll-gesetz geändert werden - Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 - FrÄG 2017

<http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/>



ab einer unbedingten Freiheitsstrafe „von mehr als drei Monaten“ das Vorliegen einer schwerwiegenden Gefahr angenommen. Die Regelung schießt deutlich übers Ziel, denn in der Strafregisterauskunft scheinen Verurteilungen bis zu drei Monaten nicht auf, sind also eine Bagatellgrenze.

Massiver unter Druck gesetzt werden AsylwerberInnen, bei denen eine Beschwerde gegen den negativen Bescheid des BFA keine aufschiebende Wirkung hat, indem ihnen die Grundversorgung gestrichen wird. Kein Aufenthaltsrecht im Beschwerdeverfahren haben meistens Asylsuchende, die aus einem als sicher eingestuften Herkunftsland kommen, deren Asylantrag offensichtlich unbegründet ist oder die versucht haben, das BFA über ihre Identität, Staatsangehörigkeit oder Echtheit der Dokumente zu täuschen. Ein gänzlicher Ausschluss von der Grundversorgung ist mit Artikel 1 der Grundrechtecharta, der Achtung und dem Schutz der Würde des Menschen, unvereinbar, er widerspricht auch der EU-Rückführungsrichtlinie. Wenn Betroffene an einer freiwilligen Ausreise mitwir-

ken, können sie die drohende Obdachlosigkeit abwenden.

Künftig sollen MitarbeiterInnen der Betreuungsstellen des Bundes zur Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt werden, um beispielsweise Personen am Betreten der Betreuungsstelle zu hindern oder die Hausordnung durchzusetzen. Gegen diese Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Private bestehen verfassungsrechtliche Bedenken. Die Betreuung würde immer stärker den Charakter von Kontrolle und Überwachung erhalten, wenn beispielsweise Taschen nach nicht erlaubten Dingen von BetreuerInnen durchsucht werden dürfen oder Betreute aus der Unterkunft wegen gefährdem Verhalten verwiesen werden.

Als Beschleunigung angedacht ist die Möglichkeit, Zustellungen auch durch die Polizei oder durch Organe der Betreuungseinrichtungen des Bundes vorzunehmen. Für Verunsicherung, wann denn nun von der Zustellung abhängige Fristen zu laufen beginnen, wenn es einen Zustellbevollmächtigten gibt, dürfte die Streichung des Satzes sorgen, wonach diese

<http://www.asyl.at/de/adressen/behoerden/>



gesetze

Fristen erst mit Zustellung an den Zustellbevollmächtigten zu laufen beginnen.

Bei der Grundversorgung wird die Möglichkeit der gemeinnützigen Tätigkeit erweitert auf Organisationen, die in einem Naheverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen. Es sind auch bestimmte Nichtregierungsorganisationen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, vorgesehen. Das könnte beispielsweise eine Caritas sein, die vom Land oder der Gemeinde einen Auftrag zur Gartenpflege erhält, weil diesen Garten- und Landschaftspflege ein besonderes Anliegen ist.

Die Frage, ob und wie hoch denn der Anerkennungsbeitrag für jene AsylwerberInnen sein soll, die sich in Betrieben der Gemeinden engagieren, hatte zuletzt ein erstaunliches Downgrading gezeigt. Waren sich die Flüchtlingsreferenten der Länder einig, dass € 5,- pro Stunde als Remuneration angemessen wäre und das Höchstmaß zehn Stunden Beschäftigung in der Woche betragen solle, halbierte der Innenminister umgehend diesen Betrag auf € 2,50, obwohl bereits bisher ein Beitrag von € 3.- bis 5,- Euro pro Stunde vorgesehen ist. Im Oktober wurde zur Anregung und Klarstellung, welche gemeinnützigen Tätigkeiten von AsylwerberInnen ausgeübt werden dürfen, vom Innenministerium eine Liste veröffentlicht. Dennoch hat die Frage der Entlohnung für eine veritable Verstimmung innerhalb der Koalition gesorgt, nicht zuletzt hatte Wirtschaftskammerpräsident Leitl den Anerkennungsbeitrag gänzlich in Frage gestellt und Minister Sobotka befürchtet, dass € 5,- Entschädigung ein Pullfaktor für arme Menschen aus aller Welt sein könnte. Bei diesem Thema haben wir wohl noch nicht das Ende der Debatte erreicht, eine Ausdehnung der gemeinnützigen Tätigkeit auf Beziehe-



Innen Bedarfsorientierter Mindestsicherung ist angedacht.

[http://www.asyl.at/
de/themen/bildung/](http://www.asyl.at/de/themen/bildung/)

Zahlreiche Bestimmungen der Gesetzesnovelle betreffen Aufenthaltsregelungen wie etwa die Umsetzung der EU-Saisonier-Richtlinie und die Richtlinie zu unternehmensinternen Transfers, auf die hier nicht eingegangen wurde.

Georg Bürstmayr, der für die Österreichischen Rechtsanwälte den Gesetzesentwurf begutachtet hat, weist in seiner Einleitung darauf hin, dass die Begründung für die hier in Rede stehenden Neuerungen, Zahlen und Fakten völlig vermisst lässt. Hinweise darauf, dass es mit dem Vollzug bestehender Normen „Probleme“ gegeben hätte, bestimmte Änderungen „sachgerecht“ wären oder dass bestehende Normen für den Vollzug sich „oftmals als hinderlich“ erwiesen hätten, finden sich an etlichen Stellen der Erläuterungen. Diesen Hinweisen gemeinsam ist aber das völlige Fehlen von jeweils konkreten Beispielen und vor allem Zahlen, die nachvollziehbar machen könnten, dass die vorgeschlagenen Neuerungen (großteils als Verschärfungen zu bezeichnen) tatsächlich unerlässlich wären.

Es gibt keine Sicherheit in Afghanistan

Auf Einladung des VIDC besuchten Anfang März zwei afghanische Menschenrechts-experInnen Österreich. Bei einer Podiumsdiskussion und einem Workshop berichteten Horia Mosadiq und Timor Sharan über die Situation im Land. Insbesondere wurde die Lage von intern Vertriebenen und RückkehrerInnen thematisiert. Zeitgleich liefen in Wien die ersten Abschiebungen abgelehrter AsylwerberInnen nach Afghanistan an. Von Herbert Langthaler

Hassan ist völlig aufgelöst: „Es werden Leute von der Polizei abgeholt. Ich habe gestern nicht schlafen können. In der Früh bin ich dann zur Polizei gegangen und habe gefragt, ob ich jetzt abgeschoben werde.“ Die Beamten überprüften Hassans Daten und klärten ihn auf, dass er erst dann Österreich verlassen müsse, wenn er einen Brief (den negativen Bescheid) vom Bundesverwaltungsgericht bekommt.

Bisher folgte einem rechtskräftig negativen Bescheid in zweiter Instanz nicht unbedingt eine Abschiebung ins Herkunftsland. Der Grund dafür: Die meisten Flüchtlinge legen, wenn sie einen Asylantrag stellen keine Reisepapiere des Herkunftslandes vor und wer keine Papiere hat, den lassen die Herkunftsstaaten

nicht ohne weiteres einreisen. Um die Einreise/Übernahme von Abgeschobenen sicherzustellen, brauchen die abgelehnten AsylwerberInnen von „ihrer“ Botschaft ein Heimreisezertifikat.

Insbesondere die afghanische Botschaft in Wien stellt(e) allerdings meist nur im Falle einer so genannten freiwilligen Rückkehr ein solches Papier aus. Versuche, einzelner Bezirkshauptmannschaften in der Vergangenheit abgelehnte, AsylwerberInnen trotzdem nach Kabul zu bringen, scheiterten, den Beamten blieb neben dem Schaden (für die SteuerzahlerInnen) der Spott nicht erspart. Mit dem Rückführungsabkommen der EU mit Afghanistan könnte sich das nun ändern.

EU erpresst Rückübernahme

Anfang Oktober 2016 hatte die in Brüssel tagende Afghanistan-Konferenz ein 14 Milliarden Hilfspaket beschlossen. Allein von Deutschland sollen innerhalb der nächsten vier Jahre 1,7 Milliarden in das strategisch wichtige Land fließen. Die westlichen Staaten stellten allerdings eine Bedingung: Die Unterzeichnung eines Rückübernahmevertrags zwischen der EU und Afghanistan. Das unter dem Titel „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ unterzeichnete Dokument kam nur auf massiven Druck der europäischen Regierungen zu Stande. „Sie haben uns gezwungen eine Schale Gift zu trinken“, zitierte die Amnesty International-Expertin, Horia Mosadiq, Anfang März bei einem Workshop in Wien afghanische RegierungsmitarbeiterInnen. Die deutsche NGO Pro Asyl beschreibt das Vorgehen der Europäischen Regierungen: „Im Stile eines Erpresserkartells wurde Afghanistan mit Reduktion oder Streichung von Entwicklungshilfe und anderen Mitteln gedroht.“ Für die geplanten



Abschiebungen – die Rede war von 80.000 Menschen – ist ein eigener Terminal am Flughafen in Kabul geplant.

Frau Mosadiq hat in Kabul und Umgebung etliche Lager von Binnenflüchtlingen (so genannte IDPs, Internal Displaced Persons) besucht und die Zustände in diesen Lagern dokumentiert. Die Bilder zeigen Menschen, die in Verschlägen aus alten Brettern und Plastikplanen sitzen, zu ihren Füßen knöcheltiefer Morast. „Man kann diese Behausungen, die sich vor allem in der Nähe der großen Städte befinden, nicht als Slums bezeichnen.“, führt Horia Mosadiq aus, „Slums in Indien oder Lateinamerika sind dagegen komfortabel.“ In ganz Afghanistan leben zurzeit etwa 1.400.000 Menschen als IDPs, der Großteil in solchen Brettedörfern, manche auch als Teil der städtischen Armen.

Viele IDPs leben schon seit Jahren unter diesen verheerenden Bedingungen. Lange Zeit wurde das Problem von der Zentralregierung unter Präsident Hamid Karzai ignoriert, zeigte es doch, dass die Befriedung des Landes nach der (vorübergehenden) Vertreibung der Taliban 2002 bei weitem nicht flächendeckend war. Auch etliche Provinzgouverneure, zum

Beispiel in Herat oder in Mazar-e-Sharif, weigerten sich die IDPs zu unterstützen. Erst seit 2014 unter dem neuen Präsidenten Aschraf Ghani gibt es zumindest einen nationalen Aktionsplan, der aber, wie die Recherchen von Frau Mosadiq gezeigt haben, kaum umgesetzt worden ist. Das sei, wie sie betonte, auch nicht weiter verwunderlich, weil das Ministerium für Flüchtlinge und Wiederausiedlung mit sieben Millionen US-Dollar ein viel zu geringes Budget habe und auch innerhalb der Regierung keinen hohen Stellenwert besitze.

Täglich werden die Menschen in den Elendssiedlungen mehr, weil die Nachbarländer Iran und Pakistan zigtausende Menschen nach Afghanistan zurückschicken. Allein aus Pakistan wurden 2016 eine halbe Million Flüchtlinge abgeschoben, heuer sollen es mindestens 600.000 werden. Bereits in den ersten 14 Tagen des neuen Jahres waren es laut IOM 251.441 Personen. Nun droht auch noch die Ankunft weiterer 80.000 aus der EU abgeschobener Menschen.

Rückkehr ins Nichts

Was erwartet RückkehrerInnen? Jene die von UNHCR in Pakistan registriert wurden,

[http://www.asyl.at/
de/schwerpunkte/
ecre/aida/](http://www.asyl.at/de/schwerpunkte/ecre/aida/)

[http://www.asyl.at/
de/adressen/bera-
tungsstellen/wien/](http://www.asyl.at/de/adressen/beratungsstellen/wien/)



bekommen von der internationalen Flüchtlingsagentur \$ 400,- womit die 2016 Abgeschobenen zumindest den Winter überstehen konnten. Nicht registrierte Flüchtlinge gehen leer aus. Jene aus Europa bekommen zwar höhere Unterstützung (€ 1.800,- im Falle Norwegens, € 1.000,- für Rückkehrer aus Finnland, Österreich maximal € 500,-).

Ist das Geld einmal aufgebraucht stehen nicht viele Optionen offen. Bei einer offiziellen Arbeitslosigkeit von 45 % sind sie, wie Timor Sharan von der *International Crisis Group* schildert, eine billige Ressource für kriminelle Gruppen und Aufständische.

Ein Teilnehmer des Workshops im Wiener VIDC fasste es so zusammen: „Entweder sie flüchten in ein anderes Land, oder sie schließen sich einer bewaffneten Gruppe an oder sie enden unter der Charai-Mazari-Brücke (Sammelplatz der Hero-inabhängigen).“ Tatsächlich verlassen, wie Liza Schuster von der University of London erhoben hat, 60 % der Rückgeschobenen das Land in Richtung eines neuen Fluch Ziels. Das kann das relativ

nahe Indien sein, aber auch Australien oder (wieder) Europa.

Timor Sharan hat Flüchtlinge, die aus europäischen Staaten zurückgeschoben worden waren, interviewt und dabei festgestellt, dass nicht nur ökonomische Probleme und die angespannte Sicherheitslage für die Rückkehrer ein Problem sind. Gefühle des Versagens und der Scham machen es, selbst wenn es noch Familienmitglieder im Land gibt, extrem schwierig mit diesen in Kontakt zu treten. Einer der Interviewpartner musste sein Dorf im Norden Afghanistans fluchtartig verlassen, weil die BewohnerInnen ihm nicht glaubten, dass er nach mehr als drei Jahren aus Schweden zurückgeschickt worden war. Es hielt sich hartnäckig das Gerücht, dass er in Europa zum Spion ausgebildet worden wäre und nun die Zusammenarbeit der Dörfler mit den Taliban ausspionieren solle.

Vor allem für die Kinder war die unfreiwillige Rückkehr in das Bürgerkriegsland ein traumatisches Erlebnis. So konnte Sharan mit zwei Mädchen sprechen, die nach mehreren Jahren in einer Norwe-

gischen Schule von den Methoden und dem Umgangston der afghanischen LehrerInnen vollkommen verstört waren.

Aus Österreich sind im vergangenen Jahr ca. 500 Menschen „freiwillig“ (die meisten nach einem negativen Asylbescheid) zurückgekehrt. 70 davon wurden von IOM, der *International Organisation for Migration*, im Rahmen eines Rückkehrerprojekts unterstützt.

Keine sicheren Zonen

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im vergangenen Jahr nochmal extrem verschlechtert: In ihrem Jahresbericht zählt die *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* (UNAMA) 11.418 zivile Opfer von Kampfhandlungen im Jahr 2016. Besonders erschütternd ist die Zunahme der Opferzahlen bei den Kindern, diese stieg um 24 % auf 923 getötete und 2.589 verletzte Kinder.

Die Lage wurde durch das Auftauchen von Daesh/IS in den Provinzen Nangarhar, Kunar und Nuristan operiert, wo die Jihadisten häufig Zivilisten und zivile Ziele angriffen, darunter Stammesälteste, Religiöse, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Zuletzt gab es aber vermehrt Angriffe auf Ziele in Kabul, zuletzt auf das Militärspital wo 30 Menschen in einem der bestgesicherten Teile der Hauptstadt erschossen wurden, bevor die Sicherheitskräfte die Angreifer ausschalten konnten.

Laut Timor Sharan gibt es zurzeit 26 bewaffnete Gruppen und es ist oft sehr schwer herauszufinden, wer für Angriffe, Selbstmordanschläge oder Entführungen verantwortlich ist. „Es gibt keine sicheren Gebiete in Afghanistan“, stellt Sharan klar. „Die Regierung kann die Sicherheit von RückkehrerInnen nicht garantieren. Was heute noch als sicher gilt, kann bereits

morgen Schauplatz eines Anschlags sein.“ Um das Land zu destabilisieren, schlagen die Aufständischen gerade in Gebieten zu, die bisher als sicher galten.

Kaum Chancen auf Besserung

Nach wie vor fließen aus unterschiedlichen Kanälen enorme Summen nach Afghanistan und halten den Krieg am Laufen. Ein Grund, warum so viele junge Männer nach Europa fliehen, ist die brutale Rekrutierungspraxis von Taliban, lokalen Warlords oder Drogenbaronen. „Die Familien werden vor die Wahl gestellt: entweder sie geben einen Sohn her oder sie bezahlen den Sold für einen Kämpfer“, berichtet Timor Sharan.

Eine Quelle für die Aufrechterhaltung der bewaffneten Gruppen ist der Opiumhandel, ein Thema, das aus (un)erklärlichen Gründen selten angesprochen wird. Fakt ist, dass Afghanistan seit langem der bei weitem größte Produzent von Opium ist. In den vergangenen Jahren

[http://www.asyl.at/
de/information/statistiken/statistiken2017/](http://www.asyl.at/de/information/statistiken/statistiken2017/)





[http://www.asyl.at/
de/information/infoblaetter/](http://www.asyl.at/de/information/infoblaetter/)

ist die produzierte Menge meist gestiegen. 2015 gab es einen schädlingsbedingten Einbruch. Im vergangenen Jahr stieg nach dem Abzug der internationalen Truppen auch die Anbaufläche in einigen Provinzen im Nordwesten. Die Zunahme des Opiumanbaus ist auch ein Resultat des Scheiterns der Entwicklungsbemühungen seitens der westlichen Staaten und der Zentralregierung. Was nicht in dunkle Kanäle im Land verschwand, wurde für die Aufrechterhaltung der militärischen Infrastruktur gebraucht oder floss in Form von Gehältern und Honoraren an westliche KonsulatInnen oder ExpertInnen. Die reichlich vorhandenen Bodenschätze werden kaum abgebaut, das Land ist nach wie vor vollkommen von Auslandshilfe abhängig.

Einer der wenigen Fortschritte der letzten 15 Jahre betrifft die Stellung der Frauen. In der Verfassung von 2004 wurden die Frauen rechtlich gleichgestellt. Tatsächlich sind viele Frauen in den vergangenen Jahren in wichtige Positionen aufgestiegen, können studieren und 68

Abgeordnete (fast 30 %) sitzen im Parlament.

Zurzeit sieht es nicht so aus, als ob sich die Lage in den nächsten Jahren verbessern könnte. Welche Rolle die Exilcommunity bei der Befriedung und Entwicklung spielen könnten, ist unklar. Klar ist hingegen, dass die zwangsweise Rückführung von Flüchtlingen aus Europa das Land weiter destabilisiert. Nicht nur, dass die Menschen ohne Perspektive Gefahr laufen, Opfer der endemischen Gewalt zu werden, gehen auch die finanziellen Mittel, die die Flüchtlinge in Form von Remittances an die Familien schicken, ab. Ob der Exodus von zehntausenden jungen Menschen nicht ein schwer zu verkrafter „brain drain“ sei, wurde Horia Mo-sadiq während des jüngsten Workshops in Wien gefragt. Ihre Antwort: „Uns sind ihre Hirne in ihren Köpfen hier in Europa lieber als tot in Afghanistan.“

Aberkennung von subsidiären Schutz

Am 15. März erfuhr die asylkoordination von einer Entscheidung des BFA-Graz, die wohl eine weitere Eskalation der Behördenkampagne gegen afghanische Flüchtlinge darstellt. Einem jungen Mann, dem 2012 die Flucht nach Österreich gelungen war, wurde jetzt der subsidiäre Schutz aberkannt. „Solche Entscheidungen sind offensichtlich das Ergebnis des von der EU Afghanistan abgepressten Rückübernahmevertrags“, erklärt Herbert Langthaler von der *asylkoordination*. Begründet wird die Aberkennung mit der Tatsache, dass eine Abschiebung nach Kabul nun möglich sei. Der Flüchtling, der als unbegleiteter Minderjähriger nach Österreich gekommen war, hatte im Alter von 16 Jahren subsidiären Schutz bekommen.

Bisher war die Verlängerung eines subsidiären Schutzes bei afghanischen Flüchtlingen (da sich die Sicherheitslage in den vergangenen Jahren sukzessive verschlechtert hat) eher ein Formalakt gewesen. Nun wolle man, so die *asylkoordination*, offenbar ein Exempel statuieren.

Dem Jugendlichen wird von der Behörde vorgehalten, er habe noch Verwandte in Afghanistan – in der zweistündigen Vernehmung hatte er angegeben, dass möglicherweise noch ein Cousin und eine Tante in Afghanistan leben, er aber keinen Kontakt zu diesen habe. Ein weiterer Grund für die Nicht-Verlängerung des Aufenthaltsrechts sei die Tatsache, dass die Behörde „keine schützenswerte Integrationsverfestigung ihrerseits feststellen konnte“. Dies, obwohl der junge Mann nicht nur in Österreich, Deutsch gelernt hat, 2014 einen Pflichtschulabschluss nachgeholt und (neben etlichen weiteren Kursen) 2016 sechs Monate eine Produktionsschule besucht hat sondern auch seit etlichen Monaten von einer Patin des Projekts *connecting wien* betreut wird.

An Bereitschaft zur Integration hat es dem jungen Mann dem nun die Abschiebung nach Kabul droht, nicht vermissen lassen, das beweist neben allen Bildungsanstrengungen auch eine achtmonatige Beschäftigung bei einer Reinigungsfirma. Dass es trotzdem schwierig ist, einen fixen Job zu bekommen, dürfte bekannt sein. Immerhin hat auch der AMS-Chef Johannes Kopf mehrmals zu bedenken gegeben, dass mehrere Jahre braucht, bis jemand der ohne Schulbildung gekommen ist, fit für den österreichischen Arbeitsmarkt sei.

Viele Afghanen haben nur subsidiären Schutz und leben jetzt in einem Zustand ständiger Angst. Viele der Menschen leiden unter den psychischen Fugen von Krieg, Verfolgung und Flucht und leiden jetzt wieder unter Schlafstörungen und Panikattacken. Unter solchen Bedingungen ist an eine Integration nicht zu denken.

Morgen ist frühestens nächste Woche

Von Kurto Wendt

Die große Freude und Rührung ist noch in Erinnerung. Der Sommer der Migration 2015, den viele von uns auch als „Europäischen Frühling“ wahrnahmen und bezeichneten, ließ erahnen, wie schön es sein könnte, in einer solidarischen Gesellschaft zu leben.

Die große (Über-)Lebenslust der kommenden gab Hoffnung, mit Ihnen gemeinsam neuen Schwung in das relativ lust- und perspektivenlos dahintreibende Schiff Europa zu bringen.

Bei der Einschätzung der Rolle der Staatsapparate haben wir uns leider getäuscht, wollten wir uns täuschen, weil es einfach so schön war, als sich BundeskanzlerInnen und Bahnmanager zu humanitären Position bekannten. Es war aber nicht ihr guter Wille, ihre plötzlich wieder gewonnene Vernunft, sondern ein kurzfristiger Hegemonieverlust, ausgelöst durch die starken, friedlichen Aktionen der Geflüchteten, die sich von Budapest zu Fuß Richtung Österreich auf den Weg machten. Die Verträge von Schengen und vor allem Dublin waren ausgehöhlt und scheintot.

Hier waren wir politisch nachlässig, haben nicht nachgesetzt. Unsere internationalen Bündnisse waren zu schwach, um die Schließung der sogenannten „Balkanroute“ zu verhindern. Wir lachten über den „Türk mit Seitenteilen“-Sager von Bundeskanzler Faymann, während Außenminister

Kurz längst die Orbanisierung Österreichs erfolgreich vorantrieb.

Es ist die Geschwindigkeit, die uns überfordert: 11.000 Abschiebungen 2016, jede einzelne von Ihnen eine administrativ-politische Gewalttat. Die institutionelle Grausamkeit, die Menschen, die gerne Stützen unserer Gesellschaft werden wollen, brüsk zurückweisen in Gegenden, in denen sie jedenfalls ihres Lebens nicht sicher sein können. Den Schmerz spüren auch manche Menschen hier, denen über Nacht FreundInnen, KlassenkollegInnen, NachbarInnen oder LiebespartnerInnen entrissen werden.

Es sind Geiz und Habgier, die aus Innenminister Sobotka sprechen, wenn er meint, zwei Euro für eine Stunde Zwangsarbeit für Asylberechtigte wären zu viel, weil ein Polizist in Kabul weniger verdienen würde. Die Renaissance des Wir-gegen-Die, die Lust an der Abgrenzung, durchzieht alle Politikfelder. Unverhohlener Rassismus lässt Politiken umsetzen, die vor fünf Jahren wohl noch als kriminell gegolten haben.

Wenn Österreichs Innenminister im Ö1-Morgenjournal unwidersprochen behaupten kann „.... *Wir haben Communities aus Bosnien, aus der Türkei, aus Tschechien, wir kennen unsere doch sehr, sehr unter Beobachtung stehenden Ethnien ...*“, der oberste Vorgesetzte der Polizei unverhohlen sich mit ethnic profiling

kommentar

brüstet, ist längst jede rote Linie überschritten.

Die Anderen sind potentielle TäterInnen, müssen beobachtet und überwacht werden, sollen ihren kulturellen Eigenarten abschwören, in einem Teufelskreis von Arbeitsverweigerung und Arbeitszwang erniedrigt werden. *Austria First* ist längst geübte Praxis, eine schleichend selbstmörderische Praxis übrigens, weil diese dumpfe provinzielle Haltung Österreich mittelfristig in die Bedeutungslosigkeit absteigen lässt.

Der Prozentsatz der einsprachigen Menschen in Österreich ist erschreckend hoch, ein Großteil von ihnen ist hier geboren, und sie sind stolz darauf. In der neuen Kärntner Landesverfassung darf Slowenisch keine Rolle spielen, weil BewerberInnen um den Direktionsposten des zweisprachigen Gymnasiums in Klagenfurt sich diskriminiert fühlen, da sie kein Slowenisch sprechen. Kaum zu fassen.

Kaum zu fassen auch, dass ChristInnen aus dem Iran beim Asylinterview, vielleicht sollte besser vom Asylverhör gesprochen werden, gefragt werden, wie Apostel Jakobus zu Tode kam, um ihre Glaubwürdigkeit abzufragen.

Die Abzocke und Vertreibung von BettlerInnen aus Osteuropa und die radikale Kürzung der Familienbeihilfe für Kinder, die nicht in Österreich leben, sind ähnlich perfide Maßnahmen, wie massenhafte Abschiebungen nach Kroatien ohne Rechtsgrundlage. Legislative wie Exekutive respektieren immer seltener Verfassung und Grundrechte.

Als emphatischer Mensch ist es sehr schwer, nicht die Geduld und/oder den Verstand zu verlieren, eine kurzfristige Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht.

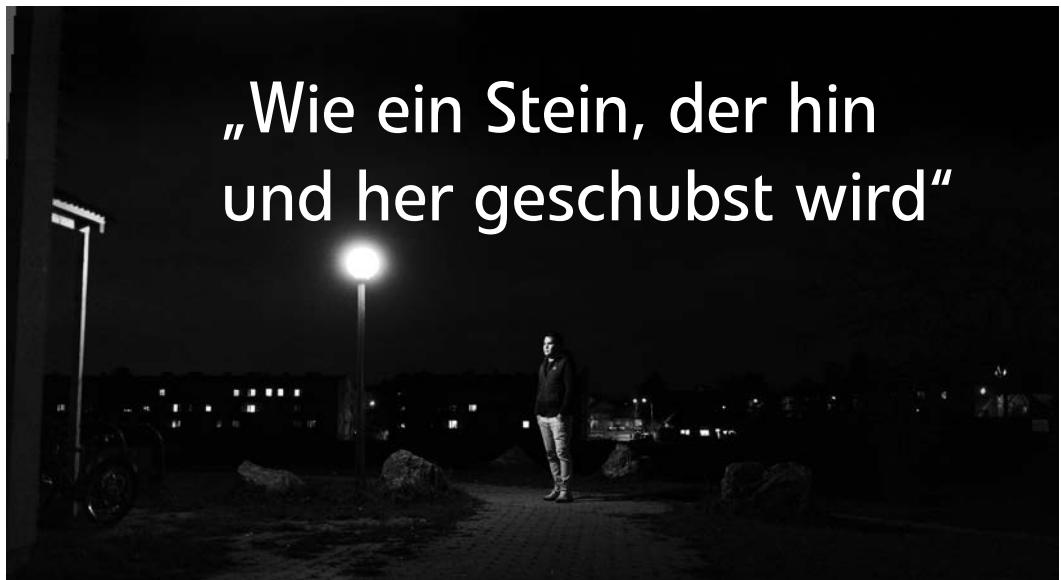
Die türkischdeutsche Kabarettistin Jilet Ayse formuliert in ihrem auf YouTube



abrufbaren Video *Auf Augenhöhe* als Mindestanforderung an „fortschrittliche Kartoffeln, dass sie nicht immer nur Kartoffelaufläufe machen, sondern zumindest einen Kanacken lieben für den sie alles machen und er für sie“. Ein schöner Gedanke, die multiple minimale Basis eines Netzwerks. Und dann formieren wir uns schleichend und heimlich und reißen nach und nach alle inneren und äußeren Mauern nieder und verschaffen uns zwei, drei, vier Staatsbürgerschaften bis diese irgendwann allesamt nur mehr SammlerInnenwert haben.

Ich bin überzeugt, dass es gut tut, solche Fantasien zu haben, Utopien konkret zu denken und zu formulieren, um Leidenschaft und Verstand zu mobilisieren für eine solidarischere Welt. Und tief Luft holen, denn eines ist klar: Morgen ist frühestens nächste Woche.

Kurto Wendt ist Autor und Aktivist. Sein jüngster Roman „Das Ende der Jagd“ ist 2016 im Zaglossus-Verlag erschienen.



„Wie ein Stein, der hin und her geschubst wird“

Geschätzte zehn Millionen Menschen weltweit haben keine Staatsangehörigkeit und sind staatenlos. Sie alle leiden unter den Folgen der Staatenlosigkeit in vielen Lebensbereichen. Auch in Österreich sind Menschen von dem wenig bekannten Problem der Staatenlosigkeit betroffen.

Von Haleh Chahrokh

1 UNHCR, Global Action Plan to End Statelessness, 4. November 2014

Die Betroffenen haben oft nur beschränkten Zugang zu grundlegendsten Rechten wie Bildung oder Beschäftigung. Sie können häufig kein Bankkonto eröffnen, kein Mobiltelefon anmelden, nicht reisen oder heiraten. Manche Staatenlose ohne Aufenthaltsrecht landen sogar für längere Zeit und wiederholt in Schubhaft.

Das Mandat des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR umfasst auch die Identifizierung, Verhinderung und Verminderung der Staatenlosigkeit sowie den

Schutz Staatenloser. UNHCR startete 2014 eine weltweite Kampagne zur Beendigung der Staatenlosigkeit binnen zehn Jahren. Mit dieser Kampagne soll auf bestehende Situationen von Staatenlosigkeit und Möglichkeiten zu ihrer Lösung aufmerksam gemacht werden. Ferner sollen Schwachstellen in Gesetzeslage und Politik beseitigt werden, die es möglich machen, dass neue Fälle von Staatenlosigkeit entstehen. Zur Erreichung dieses Ziels wurde ein Globaler Aktionsplan 2014-2024¹ mit Empfehlungen und Ratschlägen entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde in einer kürzlich erschienenen UNHCR-Studie² die Situation Staatenloser in Österreich näher beleuchtet.

Schwierige Datenlage

Die Untersuchung umfasste neben einer Literaturrecherche und der Analyse von Daten und Gesetzen auch Gespräche mit VertreterInnen von Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Rechtsanwaltskanzleien sowie mit Staatenlosen. Durch

die Einbeziehung von Erfahrungen von in Österreich lebenden Staatenlosen beschreibt der Bericht, wie Kinder, Frauen und Männer in Österreich staatenlos werden bzw. bleiben. Ihre Schilderungen zeigen auch die zahlreichen Herausforderungen auf, mit denen Staatenlose in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind, weil sie keine Staatsangehörigkeit besitzen.

Ein für die Studie befragter Staatenloser brachte das schwierige soziale und wirtschaftliche Schattendasein auf den Punkt: „Der schwierigste Aspekt von Staatenlosigkeit ist, dass man nicht normal leben kann. Man kann nicht arbeiten, man hat keinen eigenen Verdienst. Du lebst hier, aber du kannst gar nichts machen. [...] Ich überlebe. [...] Also ein richtiges Leben habe ich keines.“

Der folgende Artikel soll basierend auf dieser Studie einen Überblick über Staatenlosigkeit in Österreich geben sowie eine Analyse der vorhandenen Daten. Er umreißt die rechtliche Situation von Staatenlosen in Österreich sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Praxis in Bezug auf die Verhinderung von Staatenlosigkeit im Lichte der von Österrei-

ch eingegangenen internationalen Verpflichtungen.

Staatenlos zu sein bedeutet, laut Definition aus dem Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen („Übereinkommen von 1954“),³ dass kein Staat diese Menschen aufgrund seines Rechtes als Staatsangehörige ansieht.⁴ Österreich trat dem Übereinkommen von 1954, dem bis heute wichtigsten völkerrechtlichen Vertrag zur Regelung und Verbesserung der rechtlichen Situation von Staatenlosen, am 8. Februar 2008⁵ und dem Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit („Übereinkommen von 1961“)⁶ bereits am 22. September 1972⁷ bei.

In Österreich ist Staatenlosigkeit nach wie vor ein Randthema und so gestaltet es sich bereits schwierig, eine verlässliche Gesamtzahl der Staatenlosen in Österreich zu liefern. In der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zu Jahresbeginn 2017 sind 13.219 Personen als „staatenlos“, mit „unbekannter Staatsangehörigkeit“ oder mit „ungeklärter Staatsangehörigkeit“ registriert.⁸ Diese Zahl beruht jedoch auf der Meldepraxis auf

2 UN High Commissioner for Refugees (UNHCR), Mapping Statelessness in Austria, Jänner 2017

3 Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA): Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen, 28. September 1954, Vereinte Nationen, Vertrags-sammlung (UNTS), Band 360, S. 117 (Übereinkommen von 1954), Artikel

4 Übereinkommen von 1954 (siehe Fußnote 1), Artikel 1 (1)

5 Das Übereinkommen von 1954 trat in Österreich am 8. Mai 2008 in Kraft.

6 UNGA, Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, 30. August 1961, UNTS Band 989, S. 175, (Übereinkommen von 1961)

7 Das Übereinkommen von 1961 trat in Österreich am 13. Dezember 1975 in Kraft.

8 Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, „Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002-2017 nach detaillierter Staatsangehörigkeit“, erstellt am 08.02. 2017, vorläufige Ergebnisse



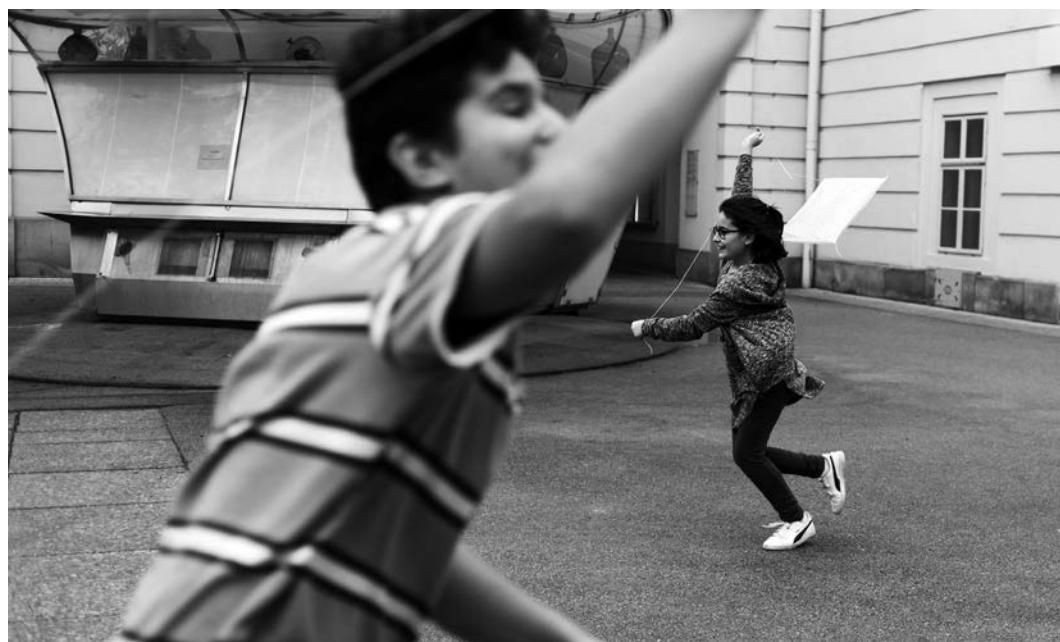
Gemeindeebene, die im Zentralen Melderegister erfasst wird. Es könnten hierbei Bedienstete in den verschiedenen Gemeinden die betreffenden Begriffe in der Praxis unterschiedlich auslegen, wenn sie Personen diesen Kategorien zuordnen. Zusätzlich könnte es sein, dass manche Staatenlose gar nicht erfasst werden, weil sie ihren Wohnsitz vielleicht nicht anmelden, wenn sie keinen Aufenthaltstitel haben. Weitere vorhandene Daten beziehen sich auf spezielle Untergruppen von Staatenlosen (z. B. Staatenlose mit Aufenthaltsstiteln, Staatenlose im Asylsystem oder Einbürgerungen): In den 10 Jahren zwischen 2005 und 2015 wurde in Österreich z.B. im Fall von 2.467 Staatenlosen Flüchtlingsstatus anerkannt bzw. subsidiärer Schutz gewährt. 1.692 Staatenlose erhielten 2016 internationalen Schutz.⁹

Ursachen für Staatenlosigkeit

Generell führen unterschiedlichste Ursachen weltweit zu Staatenlosigkeit: Primär

der Zusammenbruch von Staaten, wenn ein Staat die Unabhängigkeit erlangt oder wenn Nachfolgestaaten gegründet werden, die „technische“ Handhabung von Staatsbürgerschaftsrecht oder auch Diskriminierung.

In Österreich gibt es aktuell Staatenlose ohne persönlichen Migrationsbezug und mit Migrationsbezug. Ohne persönlichen Migrationsbezug identifizierte die UNHCR-Erhebung in Österreich Personen, deren deutschstämmige Eltern aus Osteuropa („Volksdeutsche“) nach dem 2. Weltkrieg nach Österreich kamen und die, obwohl in Österreich geboren und aufhälftig, ihr ganzes Leben lang staatenlos waren. Andererseits wurden z.B. durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und von Jugoslawien hunderttausende Menschen staatenlos und sind auch heute noch viele von ihnen und ihre Nachkommen von Staatenlosigkeit betroffen. Es sind manchmal auch „technische“ Ursachen für Fälle von Staatenlosigkeit in



Österreich verantwortlich, zum Beispiel wenn Staatsbürgerschaftsgesetze verschiedener Länder im Widerspruch zueinander stehen. Nach dem Recht von nach wie vor 26 Staaten können zudem nur Männer ihre Nationalität ihren Kinder weitervererben. Es gab auch Fälle von Menschen, die im Zuge des Einbürgerungsverfahrens in Österreich staatenlos wurden, weil sie auf ihre frühere Staatsbürgerschaft verzichtet hatten. Die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten sie aber nicht, weil sie in der Zwischenzeit die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht mehr erfüllten.

Was den Schutz staatenloser Personen betrifft, schränken Unstimmigkeiten und Lücken in der Rechtslage und der Praxis die Ausübung der im Übereinkommen von 1954 verankerten Rechte ein. Die Rechtsstellung und die Rechte Staatenloser in Österreich hängen zurzeit weitgehend davon ab, ob sie aufgrund ihres Familienstandes, der Dauer ihres Aufenthalts in Österreich oder besonderer beruflicher Qualifikationen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel haben. Da ihr Status als Staatenlose keinen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel begründet, wird gegen Staatenlose, die sich in einer irregulären Situation befinden oder deren Anträge auf internationalen Schutz abgelehnt wurden, oft eine aufenthaltsbeendende Maßnahme erlassen.

Ausweglose Lage

Die Studie hat deutlich gemacht, dass sich dadurch viele Probleme für die Betroffenen ergeben. Einige der befragten Staatenlosen schilderten eindrücklich die dadurch entstehende Not und erzwungene Untätigkeit. Viele Staatenlose, die in einer irregulären Situation leben, dürfen keine Arbeit annehmen, erhalten keinerlei sozi-



ale Unterstützung und verfügen über keine Krankenversicherung. Zudem wird ihnen kein Identitätsdokument ausgestellt, was ihre irreguläre Situation verstärkt und sie der Gefahr aussetzt, in Schubhaft genommen zu werden.

Erst wenn festgestellt wurde, dass Staatenlose nicht in das Land ihres letzten Aufenthalts oder in irgendein anderes Land, zu dem sie in Beziehung stehen, zurückgeführt werden können, wird die Dul dung ihres Aufenthalts festgestellt. Die Dul dung begründet aber kein Aufenthaltsrecht und geht mit beschränkten Rechten einher (in den meisten Bundesländern auch in Bezug auf Grundversorgung). Geduldete dürfen nicht arbeiten und erhalten kein Identitätsdokument. Erst nach mindestens einem Jahr der Dul dung besteht für diese Personen u.U. die Möglichkeit, eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen (wie für alle anderen nicht abschiebbaren Fremden).

Momentan gibt es in Österreich kein eigenes geregeltes Verfahren, in dem Sta-

<http://www.asyl.at/de/information/gesetze/europa-eischeunion/>

tenlosigkeit festgestellt wird. Ein eigenes Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit, das von einer möglichst zentralen Behörde durchgeführt wird,¹⁰ würde jedoch helfen, Probleme der Identifizierung und Registrierung von Staatenlosen zu lösen. Dadurch kann die Transparenz der Entscheidungsfindung gewährleistet, Fachkompetenz entwickelt und die Einheitlichkeit der Entscheidungen verbessert werden. Auch für MigrantInnen, die nicht staatenlos sind, könnte die Bestätigung dieser Tatsache den Erwerb von Identitäts- und Reisedokumenten erleichtern. Andererseits sollten Personen, deren Staatenlosigkeit festgestellt wurde, gemäß dem Übereinkommen von 1954 in der Regel einen Aufenthaltstitel für Staatenlose und Schutz erhalten. Denn Staatenlose ohne legalen Aufenthaltstitel können leicht in eben jene ausweglose Situation geraten, in denen ihnen alle Rechte aus dem Übereinkommen von 1954 verwehrt bleiben und sie am äußersten Rand der Gesellschaft landen. Ohne ein Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit wird Österreich wahrscheinlich nicht in der Lage sein, seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von 1954 nachzukommen.

9 Bundesministerium für Inneres, Asylstatistik, Dezember 2016

10 Siehe UNHCR-Richtlinien für derartige Verfahren in UNHCR, Handbuch über den Schutz staatenloser Personen, 30. Juni 2014

11 UNGA, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20. November 1989 (Kinderrechtskonvention)

noch bestehen weiterhin gewisse Lücken, die zu neuen Fällen von Staatenlosigkeit in Österreich führen können. Die wichtigste davon betrifft die Lage von Kindern, die in Österreich staatenlos zur Welt kommen. Das Staatsbürgerschaftsgesetz schreibt eine lange Wartezeit (18 Jahre) und zusätzliche Voraussetzungen für ihre erleichterte Einbürgerung vor. Dies steht nicht in voller Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von 1961 und auch im Widerspruch zu späteren Entwicklungen in den internationalen Menschenrechtssnormen, insbesondere zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Kinderrechtskonvention“).¹¹ Andere Bestimmungen im österreichischen Recht, durch die Staatenlosigkeit entstehen kann, betreffen unter anderem den Verlust der Staatsbürgerschaft (z. B. wenn österreichische Staatenlose freiwillig in den Militärdienst eines anderen Landes eintreten) und die Wiederaufnahme eines Staatsbürgerschaftsverleihungsverfahrens (z.B. weil sie erschlichen wurde). Generell stellt die erleichterte Einbürgerung für Staatenlose eine dauerhafte Lösung für Staatenlosigkeit dar. Derzeit werden Staatenlose in dieser Hinsicht jedoch wie andere Nicht-Staatenlose behandelt, obwohl Staatenlose sich im Gegensatz zu Ausländern nicht auf den Schutz eines anderen Staates berufen können und gemäß dem Übereinkommen von 1954 ihre Einbürgerung soweit wie möglich erleichtert werden soll. Zusammenfassend könnte in Österreich sowohl die Rechtslage als auch die Praxis in all diesen Bereichen verbessert werden, was sowohl im Interesse Österreichs als auch in dem der betroffenen staatenlosen Kinder, Frauen und Männer wäre. UNHCR macht daher auf Basis der Erkenntnisse der UNHCR-Untersuchung u.a. folgende zen-



trale Empfehlungen:

- 1.** Schaffung eines zugänglichen, fairen und effizienten Verfahrens zur Feststellung der Staatenlosigkeit;
- 2.** Schaffung der Zuständigkeit einer zentralen Behörde, die für die Beurteilung und erstinstanzliche Entscheidung in Fragen von Staatenlosigkeit zuständig ist;
- 3.** Anleitung der Gemeinden hinsichtlich der Registrierung von Staatenlosen und von Personen mit unbekannter bzw. ungeklärter Staatsangehörigkeit;
- 4.** Optimierung der Sammlung statistischer Daten über das Phänomen der Staatenlosigkeit;
- 5.** Aufnahme eines neuen Aufenthaltstyps für Staatenlose in das österreichische Asylgesetz;
- 6.** Schaffung einer Rechtsgrundlage für den automatischen Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Geburt für Kinder, die in Österreich zur Welt kommen und andernfalls staatenlos wären;

7. Erleichterung der Einbürgerung von Staatenlosen.

UNHCR wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass kein Staatenloser in Österreich mehr ein rechtliches Schattendasein führen muss. Denn UNHCR ist überzeugt: Staatenlosigkeit ist mit entsprechend gutem Willen weitgehend vermeidbar.

[http://www.asyl.at/
de/adressen/
beratungsstellen/
oberoesterreich/](http://www.asyl.at/de/adressen/beratungsstellen/oberoesterreich/)

Mag.a Haleh Chahrokh

ist derzeit Mitarbeiterin in der Rechtsabteilung von UNHCR Österreich. In den letzten Jahren war sie maßgeblich beteiligt an der Erstellung verschiedener UNHCR-Studien im Integrationsbereich wie „Fördernde und Hemmende Faktoren – Integration von Flüchtlingen in Österreich“ (2013) und „Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich“ (2015) sowie an der nun vorliegenden zu „Staatenlosigkeit in Österreich“ (2017). Haleh Chahrokh, hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien abgeschlossen, und arbeitete u.a. auch als juristische Mitarbeiterin des Nationalen Kontaktpunkts Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin für ICMPD und für Human Rights Watch.



Private Aufnahmeprogramme

Rund 86 Prozent der Flüchtlinge leben in ihren Herkunftsregionen, viele von ihnen unter prekären Bedingungen. Über Aufnahmeprogramme wie Resettlement können nicht einmal zehn Prozent der vulnerablen Flüchtlinge, die dies dringend benötigen würden, ein Leben in einem anderen Land beginnen. Privat unterstützte Aufnahmeprogramme bieten eine weitere Alternative, um Flüchtlingen einen Neustart in einem Drittland zu ermöglichen.

Von Lilian Hagenlocher

Der Grundgedanke von „Private Sponsorship“ ist, dass sogenannte „Sponsoren“ einige der mit der Aufnahme und Integrationsunterstützung zusammenhängenden Kosten übernehmen und so mit Hilfe von privaten Ressourcen die Kapazität der Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen erhöhen. Private Aufnahmeprogramme können zudem Personen, die Familienangehörige oder nahe Bekannte haben, die von Verfolgung bedroht aber von der Familienzusammenführung ausgeschlossen sind, eine Möglichkeit bieten, diese in Sicherheit zu bringen. UNHCR hat ein Konzept vorgelegt, wie ein solches Programm in Österreich aussehen könnte und setzt sich für dessen Umsetzung ein.

Bereits seit 2013 führt Österreich für syrische Flüchtlinge humanitäre Aufnahmeprogramme (Resettlement) durch.

Private Ressourcen oder lokale Initiativen und Vereine spielen dabei allerdings nur eine untergeordnete Rolle, denn diese Flüchtlinge werden von UNHCR-Büros vor Ort nach bestimmten Vulnerabilitätskriterien ausgewählt und in Österreich durch NGOs bei der Integration unterstützt. Ganz anders ist dies bei privat unterstützten Aufnahmeprogrammen, die in diesem Artikel vorgestellt werden sollen. Solche Programme sollen zusätzlich zu staatlich durchgeführten Resettlement-Programmen ermöglicht werden, um eine weitere legale Einreisemöglichkeit zu schaffen und dadurch die Erstfluchtstaaten entlasten und der Schlepperkriminalität vorbeugen.

„Private Sponsorship“ in Österreich?

Privat unterstützte Aufnahmeprogramme bestehen bislang erst in wenigen Ländern (in Europa u.a. in Deutschland und Großbritannien) und sind mit Ausnahme von Kanada ein relativ neues Phänomen. Die nachfolgenden Überlegungen stellen in Anlehnung an bereits existierende Programme den möglichen Ablauf eines privat unterstützten Aufnahmeprogramms im österreichischen Kontext dar.

Auswahl der Flüchtlinge

Die Auswahl der Flüchtlinge, denen im Rahmen eines privat finanzierten Aufnahmeprogramms die Einreise nach Österreich ermöglicht würde, würde in der Regel durch SponsorInnen in Österreich erfolgen, wobei zwischen SponsorInnen und aufgenommenen Flüchtlingen vor der Ankunft nicht zwingend ein Naheverhältnis bestehen muss. Die Auswahl könnte dabei so ablaufen, dass SponsorInnen in Österreich in Bezug auf Flüchtlinge, die sie unterstützen möchten, mittels Antragsformular unmittelbar an das Innenministerium (BM.I) herantreten. Zur leichteren Admini-

stration könnte auch festgelegt werden, dass sich nur bestimmte Organisationen gemäß einer entsprechenden Vereinbarung direkt an das BM.I wenden können. Diese Organisationen unterstützen dann Einzelpersonen beim Ausfüllen des Antrags und leiten Anträge dann nur bei Vollständigkeit und Erfüllung aller Kriterien an das BM.I weiter.

Zwei Aufnahmeprogramme für Verwandte von in Österreich lebenden SyrerInnen hat das BM.I bereits ohne UNHCR-Beteiligung abgewickelt. Auch wenn es sich dabei mangels verpflichtender Einbringung privater Ressourcen nicht um Private Sponsorship handelte, ist in Österreich jedenfalls bereits Expertise vorhanden, auf die in diesem Kontext aufgebaut werden kann.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass UNHCR vor Ort die Auswahl vornimmt und Personen, die die UNHCR-Vulnerabilitätskriterien erfüllen, dem BM.I übermittelt. Das BM.I kann die Personen dann mit SponsorInnen in Österreich, die gerne einen Flüchtling unterstützen möchten, zusammenbringen. Diese Option der Aufnahme vulnerabler Flüchtlinge stellt daher eine Möglichkeit dar, privat unterstützte Aufnahme mit klassischem Resettlement, also der Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen, zu verknüpfen.

Sowohl bei einer Auswahl durch SponsorInnen als auch bei einer Auswahl durch UNHCR würde eine Schutzbedarfsprüfung des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) sowie eine Sicherheitsüberprüfung durch das BM.I erfolgen. Da die Flüchtlingseigenschaft der aufzunehmenden Flüchtlinge so bereits vorab vom BFA geprüft wurde, sollte ein weiteres Asylverfahren in Österreich entfallen.

[http://www.asyl.at/
de/schwerpunkte/con-
nectingpeople/](http://www.asyl.at/de/schwerpunkte/connectingpeople/)

Wer kann SponsorIn sein?

Als SponsorInnen können Einzelpersonen, Organisationen, Bildungseinrichtungen sowie Städte und Gemeinden auftreten, die Flüchtlinge in privater Initiative unterstützen möchten. Bei Privatpersonen (oder einer Gruppe von Privatpersonen) könnte so vorgegangen werden, dass diese mit dem BM.I eine Sponsor-Vereinbarung abschließen, die u.a. die strafrechtliche Unbescholtenseit sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der SponsorInnen darlegt, aber auch detaillierte Angaben zur gesponserten Person und deren internationalem Schutzbedarf enthält. Auch sollte in dieser Vereinbarung bereits festgehalten werden, welche Integrationsmaßnahmen SponsorInnen bei der Ankunft setzen werden und dass entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht.

Das Darlegen der notwendigen integrationsunterstützenden Schritte im Rahmen der Sponsor-Vereinbarung erfüllt zudem den Zweck, SponsorInnen vor Abschluss der Vereinbarung den Umfang

ihrer Verpflichtung bewusst zu machen. Grundsätzlich wäre eine Beratung von Privatpersonen, die einen Flüchtling sponsern möchten, durch eine staatliche Stelle oder NGO in diesem Kontext hilfreich. Sollte einE SponsorIn selbst nicht über ausreichend eigenes Einkommen verfügen, kann auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass mehrere SponsorInnen eine Vereinbarung unterschreiben und die finanziellen Mittel gemeinsam aufgebracht werden. Dies ermöglicht es gut integrierten Flüchtlingen auf Ressourcen von finanzkräftigeren Bekannten oder ArbeitskollegInnen, die diese gerne unterstützen möchten, zurückzugreifen.

Zusätzlich oder alternativ zu Privatpersonen könnten auch Organisationen als SponsorInnen auftreten. Dabei kann es sich um NGOs, Vereine, Kirchengemeinschaften, lokale Flüchtlingsinitiativen, aber auch um Universitäten oder andere Bildungseinrichtungen sowie private Unternehmen (etwa im Rahmen von Corporate Social Responsibility-Projekten) han-

[http://www.asyl.at/
de/themen/wohnen/](http://www.asyl.at/de/themen/wohnen/)





dein. Organisationen können ebenso wie für Privatpersonen oben beschrieben, für jeden Flüchtling, den sie sponsoren möchten, eine Sponsor-Vereinbarung eingehen. Für Organisationen, die regelmäßig Flüchtlinge sponsoren möchten, kann es sinnvoll sein, mit dem BM.I eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Sie könnten dann als „geprüfte Sponsor-Organisationen“ auftreten, was zu einer effizienteren Abwicklung des Programms führen sollte.

In Kanada, das seit 1979 über 275.000 Flüchtlinge über Private Sponsorship aufgenommen hat, gibt es insgesamt über 90 registrierte Sponsor-Organisationen und etwa zwei Drittel aller Sponsor-Vereinbarungen werden mit diesen geprüften Organisationen abgeschlossen. Als geprüfte Sponsor-Organisationen sollten jedoch nur etablierte Institutionen in Frage kommen, die eine Non-Profit-Ausrichtung haben und sich zum Schutz der aufgenommenen Flüchtlinge bekennen. Zudem sollten entsprechende finanzielle Mittel und die Verfügbarkeit von freiwilligen Unterstütze-

rlnnen aus der Zivilgesellschaft, die bereit sind, sich bei der Integration der Flüchtlinge einzubringen, nachgewiesen werden. Auch sollte sichergestellt sein, dass nach fairen und transparenten Kriterien entschieden wird, welche Flüchtlinge von der Organisation gesponsert werden. Um auch Institutionen und private Unternehmen miteinzubeziehen, die nicht selbst über die entsprechende Expertise oder Basis an freiwilligen UnterstützerInnen aus der Zivilgesellschaft verfügen, kann – wie das auch in Kanada praktiziert wird – die Möglichkeit geschaffen werden, dass die entsprechenden Leistungen von KooperationspartnerInnen erfüllt werden und lediglich die finanziellen Verpflichtungen von der geprüften Organisation selbst erbracht werden.

Auch Städten und Gemeinden könnte die Möglichkeit eingeräumt werden, als SponsorInnen aufzutreten. In Deutschland haben sich z.B. über die Kampagne „Save Me“ seit 2008 über 50 Gemeinden und Städte zur Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen bekannt.

[http://www.asyl.at/
de/adressen/
initiativen/
niederoesterreich/](http://www.asyl.at/de/adressen/initiativen/niederoesterreich/)



[http://www.asyl.at/
de/adressen/
mitglieder/](http://www.asyl.at/de/adressen/mitglieder/)

Damit nicht nur Flüchtlinge von dem Programm profitieren, deren Verwandte (oder andere SponsorInnen in Österreich) über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, könnte ein Fonds geschaffen werden, in den Privatpersonen, aber auch z.B. Unternehmen einzahlen können, die das Sponsoring einer Person finanziell unterstützen möchten. Ein solcher Fonds könnte entweder bei den jeweiligen geprüften Sponsor-Organisationen oder bei einer staatlichen Stelle für Anträge von Privatpersonen angesiedelt werden.

Mit welchen Ausgaben müssen SponsorInnen rechnen?

Im Gegensatz zu klassischem Resettlement werden bei privat unterstützten Aufnahmeprogrammen einige Leistungen von den SponsorInnen und nicht vom Staat finanziert. Konkret geht es in der Anfangsphase in der Regel um die Finanzierung der Visa- sowie der Flugkosten und der medizinischen Untersuchungen,

die vor der Abreise vor Ort durchzuführen sind. In der Folge ist der Sponsor bzw. die Sponsorin dafür verantwortlich, im Vorfeld geeigneten Wohnraum zu organisieren. Im Zusammenhang mit der Wohnungssuche wäre es zudem wichtig, dass SponsorInnen im Vorfeld mit der aufnehmenden Gemeinde in Kontakt treten und über die ankommenden Flüchtlinge informieren. Programme, bei denen die Ankommenden die gleichen sozialen Rechte (insbesondere Anspruch auf die bedarfsoorientierte Mindestsicherung) haben wie Flüchtlinge, die im Rahmen des österreichischen Asylverfahrens anerkannt wurden, sind begrüßenswert. Gleichzeitig ist es eines der Merkmale von Private Sponsorship-Programmen, dass der Sponsor bzw. die Sponsorin für einen gewissen Zeitraum nach der Ankunft (in Kanada und Großbritannien beträgt dieser ein Jahr) die gesamte finanzielle Verantwortung trägt. Ist die Selbsterhaltungsfähigkeit bereits vorher gegeben (etwa, weil eine erfolgreiche Integration am Arbeits-

private sponsorship

markt gelungen ist), erlischt die Verpflichtung bereits zu diesem Zeitpunkt, an-dernfalls erlischt sie jedenfalls zum vorab vereinbarten Zeitpunkt.

Als Nachweis, dass der/die Sponso-rIn den Flüchtling ein Jahr lang unterstüt-zen kann, könnte die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Referenzpunkt die-nen, d.h. es sollten Leistungen in der entsprechen-den Höhe an die gespon-serten Personen ausgezahlt werden. Bei der Erstellung des Budgets im Rahmen des verpflichtenden Integrationsplans scheint es sinnvoll, hier zwischen Anlauf-kosten (Kleidung, Möbel, Haushaltsge-genstände etc.) und monatlichen Kosten zu unterscheiden. Anlaufkosten sind meist geeignet, durch Sachspenden sub-stituiert zu werden.

Welche Leistungen verbleiben beim Staat?

Der Staat ist für die Ausstellung des positi-ven Asylbescheids zuständig und sollte zudem ab Ankunft des Flüchtlings in Ös-terreich für eine Krankenversicherung aufkommen. Zudem soll der Staat nach Ablauf des festgelegten Zeitraums von z.B. einem Jahr, in dem einE SponsorIn für die Erhaltung des Flüchtlings zuständig ist, Zugang zu Sozialleistungen gewäh-ren. Dies muss auch gelten, wenn Spon-sorInnen (egal aus welchen Gründen) die Leistungen vor Ablauf des Verpflichtungs-zeitraums nicht erfüllen und den Flüch-tling selbst daran kein Verschulden trifft. In der Sponsor-Vereinbarung zwischen SponsorIn und BM.I könnten gegebenen-falls Regressionsregelungen im Falle der Nichterfüllung von Leistungen getroffen werden. Um die bestmögliche Entwick-lung und Integration von Flüchtlings-kindern zu gewährleisten, sollte der Zu-gang zum Familienbeihilfebezug – wie in

Kanada – bereits ab Einreise gewährt werden.

Die Vorteile privat unterstützter Auf-nahmeprogramme liegen somit auf der Hand. Durch die Nutzung privater Res-sourcen zur Erhöhung der Aufnahmekapa-zitäten des Staats wird es der Zivilge-sellschaft ermöglicht, einen wichtigen Beitrag zum internationalen Flüchtlings-schutz zu leisten. Zudem kommen enga-gierte Privatpersonen direkt in Kontakt mit den Neuankömmlingen und können diese mit ihren Netzwerken unterstü-ten. Nicht zuletzt machen sich in Österreich ansässige Flüchtlinge oft Sorgen um nahe Angehörige vor Ort und sind dadurch in ihrer eigenen Integration gehemmt – eine weitere legale Einreisemöglichkeit würde sich auch hier positiv auswirken.

Lilian Hagenlocher hat Rechtswissenschaften und Transkulturelle Kommunikation studiert, spricht dank eines Sprachaufenthalts in Jordanien arabisch und arbeitet seit 2014 in der Rechtsabteilung des UNHCR. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig u.a. mit humanitären Aufnahmeprogrammen.

HINTERGRUNDINFORMATION

Private Sponsorship in Kanada:

Private Sponsorship Guide (Überblick)
www.cic.gc.ca/english/pdf/pub/ref-sponsor.pdf

Handbook for Sponsoring Groups
 (detaillierte Umsetzungstipps)
<http://www.rstp.ca/en/resources/hand-book-for-sponsoring-groups/>

Private Sponsorship im Vereinigten Königreich:

www.refugees-welcome.org.uk/sponsorship

Sichere Räume für geflüchtete Frauen

Seit dem erstmaligen Erscheinen des Buches „Mein Weg vom Kongo nach Europa – zwischen Widerstand, Flucht und Exil“ des Autors und Aktivisten Emmanuel Mbolela sind drei Jahre vergangen. Der Autor absolvierte über 150 Lesungen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Holland, Frankreich und Portugal. Doch nicht nur die Sensibilisierung der Öffentlichkeit steht im Fokus der Arbeit von Emmanuel Mbolela.

Von Dieter Alexander Behr

Im Mai 2014 erschien im Wiener Mandelbaum-Verlag die erste Auflage des Buches. Seitdem sind nun beinahe drei Jahre vergangen und die Zwischenbilanz ist durchaus beeindruckend: das Buch musste mehrmals nachgedruckt werden und dutzende Rezensionen sind erschienen. Des Weiteren erschien im Januar die französische Version des Buches, bald soll eine holländische und spanische Ausgabe folgen.

Das anhaltende Interesse an Mbolelas Buch ist äußerst begrüßenswert, gleichzeitig aber auch bitter notwendig: steht doch die persönliche Fluchtgeschichte und politische Autobiographie des Autors quasi paradigmatisch für abertausende Geflüchtete und MigrantInnen, denen

heute der Zutritt zur Europäischen Union verwehrt wird.

Eigene Erfahrung als Basis für Engagement

Emmanuel Mbolela wurde 1973 in der Demokratischen Republik Kongo geboren und begann sich bereits als Schüler in seiner Heimatstadt Mbujimayi im Zentrum des Landes gegen den damaligen Langzeitdiktator Mobutu politisch zu engagieren. Als nach der Machtübernahme durch Laurent-Desiré Kabila im Mai 1997 die Hoffnungen auf Demokratisierung und Frieden schnell verflogen waren, setzte er seine Aktivitäten fort und begann, sich in der Jugendsektion der Oppositionspartei *UDPS* (*Union für Demokratie und sozialen Fortschritt*) zu engagieren.

Der 17. April des Jahres 2002 sollte dem Leben Mbolelas eine drastische Wendung geben: Im Zuge einer Großdemonstration in Mbujimayi wurde er festgenommen, eingesperrt und gefoltert. Zwei seiner engen Mitstreiter starben an diesem Tag, getroffen von den Kugeln der Polizei. Mbolela musste Hals über Kopf fliehen und verließ das Land in Richtung Brazzaville. Aufgrund der Nichtexistenz von Aufnahmestrukturen für Geflüchtete reiste Mbolela immer weiter, bis er in der malischen Hauptstadt Bamako vor der Entscheidung stand, entweder den äußerst gefährlichen Weg durch die Wüste anzutreten, oder aber in den Kongo zurückzukehren. Der Umstand, dass sich die politische Lage in der Demokratischen Republik Kongo nicht



verbessert hatte und politische Oppositionelle nach wie vor verfolgt und ermordet wurden, zwang Mbolela dazu, sich nach Algerien und schließlich nach Marokko durchzuschlagen.

In seiner autobiographischen Erzählung schildert der Aktivist die Qualen und die Demütigungen, die MigrantInnen erleiden, wenn sie die Sahara durchqueren – immer wieder nimmt er explizit Bezug auf die Gewalt, die gegen migrantische Frauen ausgeübt wird, sei es von Seiten der Polizei, bewaffneten Gruppen oder männlichen Mitgliedern der eigenen Community.

Nach unzähligen Strapazen erreicht Mbolela Marokko – doch auch dort ist die Situation für subsaharische MigrantInnen geradezu unerträglich: Von gesundheitlicher Versorgung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung ausgeschlossen, werden sie oftmals Opfer von brutalen und lebensbedrohlichen Rückschlebungen ins Grenzgebiet zwischen Marokko und Algerien. Aus diesem Grund be-

schließt Mbolela den politischen Kampf für Menschenrechte wiederaufzunehmen und gründet im Jahr 2005 mit der *ARCOM* (*Vereinigung der subsaharischen MigrantInnen in Marokko*) die erste Organisation subsaharischer Migrantinnen und Migranten. Mit dieser Organisation werden entschlossene und zum Teil spektakuläre Aktionen durchgeführt: Die subsaharischen Geflüchteten mobilisieren beispielsweise zu einer Blockade vor dem Sitz des UNHCR und besetzen in Rabat eine Kirche, um auf ihre unerträgliche Situation aufmerksam zu machen. Des Weiteren vernetzen sich die AktivistInnen mit marokkanischen und europäischen Menschenrechtsgruppen. Im Jahr 2008 endlich gelingt es Mbolela, mit einem Resettlement-Programm des UNHCR das Land zu verlassen und legal nach Europa zu reisen. Heute lebt er in Holland und ist im transnationalen Netzwerk *Afrique Europe Interact (AEI)* engagiert. Dieses Netzwerk kämpft für globale Bewegungsfreiheit und gerechte Entwicklungs-

[http://www.asyl.at/
de/adressen/internati-
onales/](http://www.asyl.at/de/adressen/internationales/)



<http://www.asyl.at/de/themen/familienzusammenfuehrung/>

lungsperspektiven für Länder des globalen Südens. Mbolelas Vorträge und Lesungen sind in die Aktivitäten von AEI eingebunden und dienen dazu, auf die menschenrechtlichen Belange von (Transit-)MigrantInnen aufmerksam zu machen, breite Sensibilisierungsarbeit zu leisten und um politische Unterstützung zu werben.

Frauen als „Wechselgeld“

Die brutale und oftmals tödliche Abschottungspolitik der EU kommt nicht nur auf dem Mittelmeer oder der griechischen Insel Lesbos zum Tragen. Vielmehr hat die EU bereits seit Jahren zahlreiche Transitländer vor den Toren der Festung Europa mittels erpresserischen Drucks in die systematische Grenzüberwachung mit einbezogen. Im Rahmen des so genannten Valletta-Prozesses werden seit Ende des Jahres 2015 auch zahlreiche Länder südlich der Sahara in das Migrationsmanagement eingebunden. So werden Geflüchtete und

MigrantInnen in der Sahara im Auftrag der EU abgefangen, in Internierungslager gesperrt und Richtung Süden abgeschoben – etwa nach Mali oder in den Niger. Konsequenz ist, dass diese bereits in der Wüste keine andere Möglichkeit sehen, als mit Hilfe von Schleppern hochgradig gefährliche Umwege in Kauf zu nehmen, anstatt in ganz normalen Reisebussen auf den befestigten, häufig sogar geteerten Straßen die Sahara zu durchqueren. Am schlimmsten ist die Situation für Frauen und ihre Kinder, denn immer wieder werden sie Opfer von Gewalt – meist durch Grenzbeamte und Schlepper, aber auch durch männliche Mitreisende. So ist es kein Zufall, dass Frauen vor der Durchquerung der Sahara in aller Regel auf die unterschiedlichen Autos und Lastwagen der Konvois verteilt werden. Denn an den Grenzübergängen werden sie oftmals als eine Art „Wechselgeld“ angesehen, wie es in einer von Geflüchteten und MigrantInnen geprägten Formulierung heißt – die

Reise durch die Sahara ist somit für Migrantinnen oft mit massiver sexualisierter Gewalt verbunden. Besonders klar werden diese gewaltvollen Verhältnisse im Film „Hope“ veranschaulicht, der unter anderem beim „this human world“-Filmfestival in Wien lief.

Nachdem am 31. Dezember 2016 über 1.500 MigrantInnen und Geflüchtete versuchten, die Grenzzäune von Ceuta und Melilla zu überwinden, spitzte sich die Lage in Marokko erneut zu: Den meisten gelang es nicht, auf EU-Territorium zu gelangen – Hunderte strandeten in den Großstädten Rabat, Casablanca oder Fes, wo sie seither obdachlos sind. Dutzende kampierten vor dem Sitz der IOM und des UNHCR, um so der Forderung nach Wohnraum Nachdruck zu verleihen. Doch diese Forderungen stoßen leider allzu oft auf taube Ohren. Hilfsorganisationen wie die *Caritas* oder *Medecins du Monde* bieten bei weitem nicht genügend

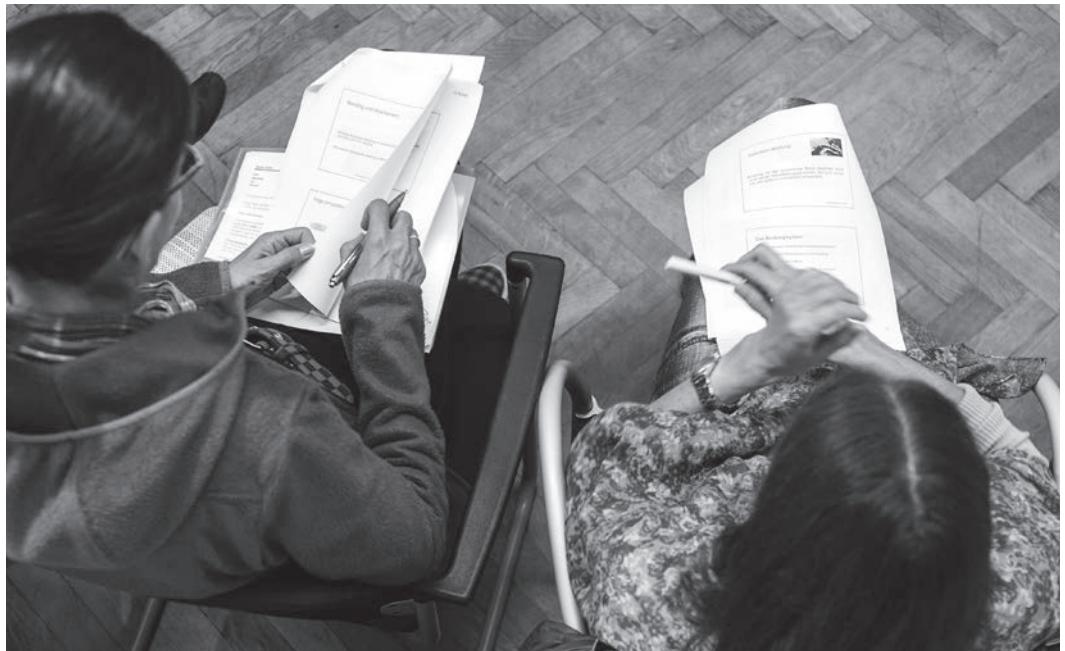
Plätze an. Aus diesem Grund hat die *AR-COM*, zusammen mit *Afrique Europe Interact* bereits im Februar 2015 beschlossen, ein Schutzhause für Migrantinnen aufzubauen. Denn sie sind es, die auch in den Großstädten am ehesten von Gewalt betroffen sind.

Frauenhaus in Rabat

Die Infrastruktur des Frauenhauses soll dazu dienen, Migrantinnen, die neu ankommen oder aber von den Grenzzäunen im Norden vertrieben wurden, die Möglichkeit zu geben, sich zwei bis drei Monate auszuruhen und die nächsten Schritte sorgfältig zu planen. Aktuell leben rund 30 Frauen in den insgesamt drei Wohnungen, teils sind sie mit ihren Kindern unterwegs. Zudem wurden im Frauenhaus bereits mehrere Kinder geboren. Die Unterkunft ist kostenlos, hinzu kommen die Zutaten für eine gemeinsam zubereitete Mahlzeit pro Tag, die ebenfalls um-

[http://www.asyl.at/
de/adressen/initiativen/](http://www.asyl.at/de/adressen/initiativen/)





[http://www.asyl.at/
de/seminare/allgemein/](http://www.asyl.at/de/seminare/allgemein/)

sonst zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Telefon für dringende Anrufe verfügbar, außerdem gibt es ein kleines Notfallbudget für ärztliche, vor allem gynäkologische Behandlungen.

Die Verfügbarkeit von Frauenhäusern für Migrantinnen ist in Marokko deshalb so zentral, weil Frauen aus Ländern südlich der Sahara in Marokko prinzipiell keinen Zugang zu Frauenhäusern haben – mehr noch: Die Frauenhäuser der AR-COM können in Marokko nicht offiziell deklariert werden, weil sonst die Gefahr von Polizeirazzien und Abschiebungen zu groß wäre.

Betreut wird die Wohnung von zwei Migrantinnen aus dem Kongo bzw. aus der Cote d'Ivoire, die ebenfalls in der AR-COM organisiert sind. Erfreulich ist, dass sich die NGO *medico international* dazu bereit erklärt hat, die Miete für eine der drei Wohnungen zu übernehmen. Doch der Bedarf an sicherem Wohnraum für Migrantinnen ist dermaßen hoch, dass weitere

Unterstützung unbedingt notwendig ist. Perspektivisch sollen weitere Wohnungen angemietet werden.

Die Herausforderung hier in Europa besteht nun vor allem darin, mittels Pressearbeit und öffentlichen Veranstaltungen auf die Arbeit von *ARCOM* und *Afrique Europe Interact* aufmerksam zu machen.

Dafür ist das Buch von Emmanuel Mbbolela ein äußerst wichtiges Werkzeug. Besonders viele Lesungen und Buchpräsentationen finden in Schulen statt. Von Wien bis Innsbruck, von Ried im Innkreis über Bruck an der Mur, Graz und Klagenfurt, aber auch in Zürich und Bern, Bremen und Paderborn, Luxemburg und Südfrankreich besuchten wir seither Schulen und sprachen über das Buch.

Fluchtursachen und Hoffnung auf Wandel

Anhand des Beispiels des Rohstoffs Coltan, der für die Herstellung von Handys unersetzblich ist und der im Osten des Kongos

unter unvorstellbar brutalen Bedingungen gefördert wird, sprechen wir vielerorts über Strategien, Krieg und Ausbeutung im Kongo zu beenden. Last but not least gelingt es uns bei den Lesungen das Thema der heutigen Dynamiken von Flucht und Migration mit der Geschichte Europas im 20. Jahrhundert zu verknüpfen: Wir sprechen über Flucht und Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus und versuchen auf die zentrale, ja lebensrettende Bedeutung von Asyl und aktiver Fluchthilfe damals und heute hinzuweisen – Stichwort „Schlepperdiskussion“.

Bei allem Willen der subsaharischen MigrantInnen, die in Marokko blockiert sind, die Grenzzäune zu überwinden, betont Emmanuel Mbolela stets, dass die meisten Menschen in ihre Heimatländer zurückkehren würden, wenn sie dort eine stabile Perspektive für ein Leben in Würde hätten. Doch damit das geschieht, wird nicht zuletzt die europäische Politik ihren Kurs ändern müssen: Landraub, aufgezwungene Freihandelsabkommen sowie die politische Unterstützung korrupter Monarchen und Autokraten sind vom Thema Migration nicht loszulösen. Darauf hat auch Jean Ziegler, der bekannte Schweizer Soziologe und Globalisierungskritiker, der für Emmanuel Mbolelas Buch ein aufrüttelndes Vorwort geschrieben hat, immer wieder hingewiesen. Solange die Menschen vor Krieg und Diktatur, ökonomischer Misere, Landraub oder Klimaveränderung fliehen, und solange ihnen der Zutritt nach Europa verwehrt wird, solange werden Schutzräume und soziale Zentren notwendig sein, die für die Geflüchteten ein Mindestmaß an menschlicher Würde und Sicherheit garantieren und ihnen ermöglichen, sich gegen Polizeigewalt und Rassismus zu organisieren.

Nach dem Tod des langjährigen kongoleischen Oppositionsführers Étienne Tshisekedi am 1. Februar diesen Jahres ist die Zukunft der demokratischen Republik Kongo wieder mehr als ungewiss. Es ist zu befürchten, dass der seit dem Jahr 2001 autokratisch regierende Präsident Joseph Kabila, vor dessen Repression Emmanuel Mbolela flüchten musste, versuchen wird, sich weiterhin an die Macht zu klammern.

Wir wollen in den nächsten Jahren jedenfalls unsere Bildungsarbeit mit dem Buch von Emmanuel Mbolela fortsetzen – nicht nur um politische Sensibilisierungsarbeit zu leisten und über die Zusammenhänge zwischen politischer Unterdrückung, wirtschaftlicher Ausbeutung und Migration aufzuklären, sondern auch, um die Projekte von *Afrique Europe Interact* voranzubringen. Wir freuen uns über Spenden für das Frauenhaus in Rabat sowie über Anfragen für Lesungen und Diskussionen mit Emmanuel Mbolela.

SPENDEN

Europäisches BürgerInnen Forum / Österreich
IBAN: AT70 3910 0000 0805 5451

Anfragen für Lesungen: da.behr@reflex.at, www.afrique-europe-interact.net
Alle Informationen zum Buch, die wichtigsten Rezensionen, sowie den Link zu einem Videointerview mit Jean Ziegler finden Sie auf der Homepage des Mandelbaum-Verlags: <http://www.mandelbaum.at/books/764/7538>

Dieter Alexander Behr, Übersetzer und Herausgeber, Aktivist bei Afrique Europe Interact



Wer, wenn nicht wir?

Im Zuge des transnationalen Projekts *Balkan Refugee Trail – A Pathway for European Solidarity*¹ wurden Gespräche mit VertreterInnen einiger Flüchtlings-Initiativen in Österreich geführt. Die gesammelten Erfahrungen bieten einen Einblick in das zivilgesellschaftliche Engagement der letzten Jahre. Im Mittelpunkt standen dabei die Bedürfnisse der Freiwilligen, um Bedingungen für eine längerfristige und nachhaltige Arbeit zu schaffen. Von Anna Schreilechner

Eine Vielzahl der Flüchtlingsinitiativen in Österreich entstand sowohl in ländlichen wie auch in urbanen Regionen im Kontext der als „Flüchtlingskrise“ bezeichneten Zeit seit dem Sommer 2015. Viele Menschen sahen die Notwendigkeit, einer Situation zu begegnen, die durch die Ankunft von Menschen auf der Flucht die tatsächliche Weltlage auch hierzulande sichtbar gemacht hat. „Plötzlich“ wurde aus „deren“ Problemen unsere „Krise“.² In dieser Phase organisierten sich engagierte Menschen, die es als ihre Aufgabe sahen, für die Ankommenden und/oder Weiterflüchtenden menschenwürdige Versorgung sicherzustellen.

Nachdem die sogenannte Balkanroute im Februar 2016 geschlossen worden war und die „Akutphase“ fürs Erste überwunden schien, war der Staat – zumindest scheinbar – nicht mehr im gleichen Maße auf die Hilfe und Versorgung durch Ehrenamtliche, Initiativen und NGOs angewiesen. An Stelle der akuten Hilfe rückte die integrative Arbeit in den Mittelpunkt. Die Initia-

1 Das Projekt Balkan Refugee Trail – A Pathway for European Solidarity ist eine Kooperation von NGOs aus Ländern entlang der so genannten „Balkan Route“: Interkulturelles Zentrum, asylkoordination österreich, Centre for Peace Studies (CPS), Asylum Protection Centre, Greek Council for Refugees, Legal-informational centre for nongovernmental organisations (PIC), Legis, Ebony African Cultural, Arts and Human Rights Organisation: <http://www.iz.or.at/balkan-refugee-trail>.

2 Vgl. Özmen, Elif (2015): Warum eigentlich Werte? Einige Gedanken zur „Flüchtlingskrise“. In: Zeitschrift für Praktische Philosophie 2.2. 349–360.

tiven widmen sich seither der Vermittlung langfristiger Unterkünfte, organisieren oder vermitteln Bildungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote und fördern die Integration am Arbeitsmarkt. Es handelt sich dabei um Herausforderungen, die von den Betroffenen enorme Anstrengungen erfordern und durch tatkräftige Unterstützung von Freiwilligen leichter zu bewältigen sind.

Diese Betreuungs- und Empowerment-Arbeit geschieht nach wie vor zum Großteil freiwillig, ist auf Spenden angewiesen und baut auf der Tatkraft der Zivilgesellschaft auf. Während ehrenamtliches Engagement medial und politisch mittlerweile in den Hintergrund gerückt ist und die sogenannte „Willkommenskultur“ inzwischen deutlich abgefaint ist, sind die Aktivitäten der Initiativen weiterhin breit gefächert. Tausende Personen leisten nach wie vor viele Stunden unumgänglicher Arbeit, die keine staatliche Einrichtung oder NGO an ihrer Stelle machen will oder kann. Auf langfristige, finanzielle, staatliche Unterstützung traut man sich dabei kaum zu hoffen.

einiger Initiativen zeigte sich, dass ehrenamtlich Engagierte oft sehr ähnliche Erfahrungen machen. Viele InterviewpartnerInnen sprachen von einem Mangel an Ressourcen, Kapazitäten und Zeit, erzählten von Herausforderungen und frustrierenden Hindernissen. Gleichzeitig zeigten sie auch ein Bewusstsein über die Notwendigkeit ihrer Arbeit und die große Bedeutung, die diese für Geflohene hat. Viele dieser Menschen haben seit

Monaten, Jahren oder sogar Jahrzehnten ihre Familie oder ihren Beruf hintange stellt, um geflohene Menschen bestmöglich zu unterstützen.

In der „Blütezeit“ des gesellschaftlichen Engagements, der Phase vor der Schließung der Balkanroute, brachten sich außergewöhnlich viele Menschen ein. Daher konnten manche Aufgaben geteilt werden. Während sich die öffentliche Wahrnehmung von Flüchtlingen und ihrer Aufnahme mit der Zeit veränderte, wurden auch die HelferInnen zunehmend von Müdigkeit erfasst. Die Zahl der Freiwilligen nahm ab. Übrig blieben die GründerInnen dieser

[http://www.asyl.at/
de/schule/vortraege/
schule/
stationeneinerflucht/](http://www.asyl.at/de/schule/vortraege/schule/stationeneinerflucht/)

[http://www.asyl.at/
de/adressen/
beratungsstellen/
niederoesterreich/](http://www.asyl.at/de/adressen/beratungsstellen/niederoesterreich/)

Wer steckt hinter dem Engagement?

Einige bedeutende Initiativen agieren schon um einiges länger als erst seit 2015, sahen sich aber angesichts der massiven Fluchtbewegungen vor neue Herausforderungen gestellt. Zum Teil erweiterten oder verschoben sie ihre Tätigkeitsbereiche. Manche konnten diese Phase der hohen medialen Aufmerksamkeit für die Themen „Flucht und Integration“ zumindest nutzen, um verstärkt für ihre Arbeit zu mobilisieren. Vielerorts wäre die Situation außer Kontrolle geraten, hätten nicht unzählige Freiwillige zentrale Funktionen übernommen und somit staatliche Institutionen und Hilfsorganisationen unterstützt. In Gesprächen mit RepräsentantInnen





[http://www.asyl.at/
de/schulevortraege/
schule/antirassismus/](http://www.asyl.at/de/schulevortraege/schule/antirassismus/)

Initiativen und ihre Mitglieder verschiedenster Alters, Herkunft und sozialer Lage, die weiterhin den Bedarf wahrnehmen und ihre Netzwerke und Tätigkeiten nicht aufzugeben können und wollen.

Die Engagierten sind u.a. StudentInnen, die neben ihrem über Monate vernachlässigten Studium etliche Stunden aufbringen, um die Aktivitäten ihrer Initiative weiterzuführen zu können. Andere Aktive sind auf Teilzeit- oder Vollzeitbasis beschäftigt, haben elterliche Verpflichtungen, manche sind Alleinerziehende. Wieder andere sind pensioniert und widmen (all) ihre Zeit der Arbeit mit Geflohenen.

Wunsch nach Anerkennung

Viele legen dabei kaum fassbare Energie und Engagement an den Tag. Auf die Frage, was sie bräuchten, um die Arbeit innerhalb der Initiative aufrecht erhalten zu können, nannten die meisten weder Bezahlung, noch eine Entschädigung, sondern Wertschätzung, politische Unterstützung, Vertrauen und lediglich kleine finanzielle Beträge für Besorgungen, Veranstal-

tungen und/oder ausgelagerte Beratung für Geflohene. Als Beispiel wurden freie Fahrscheine für PflichtschülerInnen genannt, die es letzteren ermöglichen würden, ihren Bewegungsrahmen freier zu gestalten. Ein weiteres Thema waren die Herausforderungen aus der sich andauernd verändernden rechtlichen und politischen Lage. Es mangelt innerhalb der Bundesregierung, aber auch auf europäischer Ebene an „Eckpfeilern“, die auch mehr Klarheit für die eigene Arbeit bringen würden.

Einige Initiativen konnten oder wollten sich bisher nicht als gemeinnütziger Verein oder gar NGO organisieren. Viele sind nach wie vor lose organisiert und können daher nicht um Förderungen ansuchen. Die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen bedeutet enormen Aufwand, der neben den alltäglichen Aktivitäten kaum machbar ist. Aber auch bei den Vereinen sind die Hürden, um staatliche Förderungen anzusuchen, häufig zu groß. Bei vielen überwiegt daher das Gefühl, sich langfristig kaum auf staatliche finanzielle

Mittel verlassen zu können und daher eher auf Fundraising und freiwillige Spenden bauen zu wollen. Außerdem gehen mit einer staatlichen Förderung zahlreiche Vorgaben, Einschränkungen und aufwändige Abrechnungen einher, die für viele Initiativen abschreckend sind. Hier könnte ein Abbau der oft unnötig komplizierten bürokratischen Hürden helfen.

Dass Initiativen ihre Arbeit eher auf freiwillige Arbeit, Spenden und unabhängige FördergeberInnen aufbauen, bedeutet nicht, dass sie keine staatliche Unterstützung brauchen. Sie werden ihre Arbeit mittelfristig nicht weiterführen können, wenn sie von Seiten des Staates keine Wertschätzung in Form von öffentlicher Anerkennung, finanziellen Zuwendungen oder bürokratische Erleichterungen erfahren.

Besonders bemerkenswert ist, dass einige der Engagierten selbst Fluchterfahrung haben. Als KoordinatorInnen, BegleiterInnen, BetreuerInnen oder ÜbersetzerInnen wollen sie aufgrund ihrer eigenen Erfahrung ihren Mitmenschen in benachteiligten Positionen zur Seite stehen. In den Gesprächen betonten die meisten RepräsentantInnen, dass einige Geflohene trotz ihren schwierigen Lebenslagen schon im Sommer am Hauptbahnhof mithelfen und sich weiterhin bei Betreuungs- und Übersetzungsarbeiten sowie durch Informationsvermittlung einbringen, wobei sie enormes Engagement zeigen.

So beschreibt auch Wolfgang Gratz in seinem Buch „Das Management der Krise. Never let a good crisis go to waste“ (siehe asyl aktuell 2/2016) die Selbstorganisation, die mit der Formierung von Initiativen einherging. Er geht darauf ein, dass es sich bei der Zivilgesellschaft um lebende Systeme handelt, die sich ständig erneuern und auf ihre Umweltbeziehungen eingehen

müssen. Der Staat war, ist und wird weiterhin auf das Engagement und die Arbeit von Einzelpersonen und Initiativen angewiesen sein, die sich für Benachteiligte einsetzen.

Außerdem ist nicht abzusehen, ob und in welcher Form die nächste „Krise“ ausbrechen wird, welcher Art auch immer sie sein mag. Es wäre daher mehr als nur ein symbolisches Zeichen, in diese Initiativen und generell in Zivilengagement zu investieren, und würde gleichzeitig der Gesellschaft zeigen, dass Engagement und Teilhabe gefragt sind.

Freiwilligenengagement als Impetus für Solidarität

Freiwilliges Engagement ist keine Seltenheit in Österreich³. Es handelt sich dabei jedoch häufig um Sach- und Geldspenden. Gleichzeitig reicht aktives Engagement von wenigen flexibel geleisteten Wochenstunden bis zum Projektmanagement oder verantwortungsvollen Koordinations- oder Betreuungstätigkeiten. Es ist wichtig, die vielen verschiedenen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen, um Ehrenamtliche vernetzen zu können und zu erkennen, wo staatliche Unterstützung vonnöten ist.

Eine Trennung zwischen „formeller“⁴ und „informeller“⁵ Freiwilligenarbeit kann hilfreich sein, um aufzuzeigen, dass die Grenze nicht immer klar verläuft, da sich aus formellen Tätigkeiten, z.B. als DeutschtrainerIn oder WorkshopkoordinatorIn, häufig auch informelle Tätigkeiten ergeben. Eine DeutschtrainerIn erkennt beispielsweise Bedarf und unternimmt zusätzlich zu ihren sechs Wochenstunden Unterricht auch Behördengänge, begleitet ihre SchülerInnen zum Arzt oder ist ihnen bei der Arbeitssuche behilflich. Zivilgesellschaftliche Arbeit im Bereich „Flucht und

3 Nach der Medienservicestelle leisten 46 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit, 23 Prozent der Bevölkerung engagieren sich in der sogenannten „Flüchtlingshilfe“.

4 Engagement über eine Organisation bzw. über einen Verein

5 Engagement auf nicht-institutioneller, privater Ebene

Integration“ bringt also mittlerweile häufig Verantwortungsbereiche von großer Wichtigkeit mit sich, die häufig von Einzelpersonen übernommen werden. Es handelt sich dabei nämlich – und das muss betont werden – um das Leben geflohener Menschen und nicht um ein Autoersatzteil, das man auch erst am übernächsten Tag austauschen kann, wenn gerade nicht genug Zeit dafür ist. Die Mitglieder einiger Initiativen könnten mit Leichtigkeit 40-50 Wochenarbeitsstunden zählen, denn der Bedarf ist vorhanden und muss bzw. soll auch gedeckt werden.

In diesem Zusammenhang wurde in den Interviews auch diskutiert, was der Begriff „Solidarität“ eigentlich bedeutet oder bedeuten kann. Sichtbar wird Solidarität auf nationaler und europäischer Ebene zum Beispiel eben durch soziales Engagement. Für Sina Farahmandnia, dem Mitgründer von *PROSA – Projekt Schule für Alle!*, müsse Solidarität aus eigenem Interesse passieren und sei auch die Basis seiner Initiative: „Wir sind solidarisch mit Asylwerbern und Asylwerberinnen, mit Flüchtlingen, weil auf dem Rücken der Flüchtlinge unser aller Menschenrechte und unsere soziale Absicherung mit Füßen getreten werden. Wenn man sich bei *PROSA* engagiert, dann engagiert man sich für das Menschenrecht auf Bildung, Wohnen, Arbeit und Teilhabe und nicht nur für die Flüchtlinge.“

Der EU-Türkei-Deal oder die Dublin-III-Regelung wären das genaue Gegenteil von Solidarität, so die InterviewpartnerInnen. Diese politischen Maßnahmen führen lediglich dazu, dass Menschen in den Randstaaten Europas festhängen, wenn sie es überhaupt über europäische Grenzen schaffen. Kritisiert werden auch Push-Back-Aktionen, die von der Europäischen Kommission angekündigte Wieder-

aufnahme der Rückschiebungen nach Griechenland ab Mitte März und das an Durchsetzungsvermögen und Strukturen mangelnde Europäische Asylrecht. Dass diese aktuellen politischen Umstände und Zukunftspläne zu Solidarität oder sogar zu einer europäischen, integrativen Lösung führen könnten, ist zu bezweifeln.

GründerInnen und Mitglieder von Initiativen, AktivistInnen und andere VertreterInnen der Zivilgesellschaft weisen darauf hin – durch ihre Taten und Herangehensweisen, aber auch explizit –, dass Unterstützung für Geflohene eine notwendige, verantwortungsbewusste, gerechte und langfristige Aufgabe Österreichs und ganz Europas ist.

Wer, wenn nicht wir?

Das Tätigkeitsfeld „Flucht und Integration“ ist mit Sicherheit nicht unkompliziert und selten bleiben die Emotionen der Aktiven verschont. Es ist auch oft nicht leicht, wichtige Aktivitäten oder Veranstaltungen ohne politische Stolpersteine durchführen zu können. Für Initiativen in kleineren Gemeinden kommen logistische Probleme hinzu. Sie haben weniger Möglichkeiten, sich mit anderen Initiativen zu vernetzen oder um Unterstützung zu bitten. Obwohl sie oft nur aus zwei oder drei Personen bestehen, stehen kleinere Initiativen also oft ganz alleine da. Dennoch bleibt ihr Engagement bestehen und viele der damals gegründeten Initiativen sind bis heute tätig.

Um auch weiterhin aktiv zu sein, müssen diese Initiativen allerdings unterstützt werden. Nur so können sie weiterhin ihren wichtigen Beitrag leisten und sicherstellen, dass Geflohene in Österreich jene Unterstützung bekommen, die sie nach dem Verlassen ihrer Heimat benötigen.



Und so stellt sich die Frage: Wer, wenn nicht wir? Wer übernimmt all diese direkten, tagtäglichen Unterstützungsarbeiten, wenn nicht die Zivilgesellschaft – wenn nicht wir? Wer gestaltet die Stimmung in kleineren Gemeinden und in Großstädten auf positive Art und Weise mit, wenn nicht wir? Jene, die direkt in Kontakt stehen, Verbindungen schaffen und gegenseitige Wertschätzung leben, sind diejenigen, die Bedürfnisse erkennen und decken können. Dafür braucht es aber strukturelle, soziale und vor allem politische Unterstützung statt Angspolitik.

Freiwilligeninitiativen in Österreich widmen sich den Auswirkungen aktueller Fluchtbewegungen und treiben solidarisches Handeln und Auftreten auf nationaler Ebene voran. Durch dieses Engagement gibt es eine Chance, Europa mitzugestalten und positive Entwicklungen anzukurbeln. Europa muss sich solidarisch zeigen, Aufnahmen im Rahmen der EU vereinbarten Relocation beschleunigen, die Wiederaufnahme der Rückschiebungen überdenken und verhindern.

Sollten uns die Suizidversuche afghanischer Jugendlicher in Schweden kurz vor ihrer Abschiebung keine Lehre sein? Will Österreich tatsächlich bei Abschiebungen das konsequenteste EU-Land sein? Sollen tatsächlich PolitikerInnen die österreichische Bevölkerung vertreten, die benachteiligte Gruppen durch sukzessive Kriminalisierung zunehmend einschränken und sie so als zweitrangige Menschen klassifizieren? Sollen autoritäre Verhältnisse zur Norm werden?

Menschen, die sich dafür einsetzen, dass Menschen, die aus unerträglichen Situationen geflüchtet sind, Unterstützung und ein neues Zuhause bekommen, haben während der sogenannten „Krise“ an einem Strang gezogen und die Situation so gut wie möglich bewältigt. Anstatt ihnen jetzt Steine in den Weg zu legen und abzuwarten, bis ihnen die Luft ausgeht, sollten sie Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, denn sie besitzen die Erfahrung, die Kraft und das Engagement, um sich krisenhaften Situationen zu stellen.

[http://www.asyl.at/
de/themen/umf/](http://www.asyl.at/de/themen/umf/)

Wir sind da. Als Menschen.

Eine kleine Gruppe jüdischer Frauen, die im Sommer 2015 in Wien individuell als Flüchtlingshelferinnen aktiv waren, fanden sich zusammen. Im Herbst 2015 gründeten sie den Verein *Shalom Alaikum – Jewish Aid for Refugees*.

Von Verena Krausneker



Shalom Alaikum ist eine kleine Initiative von energiegeladenen Frauen. Sie begleiten seit Chanukka im Dezember 2015 rund 20 nach Wien geflüchtete Familien (etwa 100 Menschen, die Hälfte davon Kinder), die in einem Grundversorgungshaus des *Fonds Soziales Wien* (FSW) leben.

Die Frauen von *Shalom Alaikum* stellen sich mit einem mehrsprachigen Willkommensbrief vor und erklären so gleich zu Beginn der gemeinsamen Arbeit ihre Motivation: „Wir möchten Ihnen helfen. Vor 70 Jahren haben wir Juden und Jüdinnen uns in einer ähnlichen Situation befunden wie Sie jetzt: Unsere Großeltern und Eltern mussten aus Österreich fliehen. Antisemitische Nationalsozialisten verfolgten sie. Unsere Großeltern und Eltern wurden Flüchtlinge, auf der Suche nach einem sicheren Platz zum Leben. Wir sind die Kinder und Enkelkinder dieser Generation jüdischer Flüchtlinge. Wir wissen, wie dankbar unsere Großeltern und Eltern all den Menschen waren, die ihnen beim Überleben geholfen haben. Wir haben

gelernt Menschen in Not Menschlichkeit, Liebe und Herzlichkeit zu geben, ist ein wertvolles Geschenk.“

Netzwerk statt Erfolgsquoten

Golda leitet das Vorstandsteam: „Wir erleichtern das Ankommen, das Kennenlernen der neuen Sprache und der Stadt. Wir stellen uns den Fragen, den Sorgen, dem Schmerz, der hierher geflüchteten Menschen. Unsere unterschiedlichen Religionen, Umgangsformen etc. sind ein wertvoller Teil davon.“

Shalom Alaikum, das ist eine Handvoll aktiver Vorstandsfrauen und viele Unterstützerinnen, unter anderem so genannte „Habibis“: ÖsterreicherInnen, die eine der Familien kontinuierlich begleiten. Die Arbeit von *Shalom Alaikum* ist ungewöhnlicherweise dadurch charakterisiert, dass sie keinen Plan haben. Die Damen erfüllen kein Plansoll, haben keine Erfolgsquoten, sondern stehen als Menschen zur Verfügung, die ihr gesamtes Wiener Netzwerk mit einbringen. Wie das funktioniert? Sie stehen in täglichem engen Kontakt mit den von ihnen begleiteten Menschen aus dem

landschaft

Irak, Iran, Syrien, Afghanistan und Nigeria und wissen, wie unterschiedlich die Bedürfnisse sind. Ihre Leistungen reichen von anwaltlicher Begleitung (*Shalom Alaikum* hat eine kleine Familie mit Hilfe der Anwaltskanzlei Zanger vor der Abschiebung nach Kroatien bewahrt) bis zu Babyshampoo, von einem Wörterbuch bis zu einer Bürgschaft für die erste eigene Wohnung.

„Wir konzentrieren unsere Ressourcen und Aktivitäten bedarfsoorientiert auf jene Dinge, die in der persönlichen Interaktion ermittelt wurden. Wenn was geht, dann organisieren wir es, wenn es nicht geht, dann wird das auch klar kommuniziert. Und mit den sich ändernden Lebenssituationen ändert sich auch unsere Rolle und was wir tun.“

Eine beglückende Erfahrung

Die energiegeladene Sonia ist die einzige im Vorstandsteam, die nicht mehr berufstätig ist und daher am meisten Zeit hat „... die traumatische, schwierige, unsichere Lebensphase der Flucht gemeinsam langsam überzuleiten in ein stabiles und friedliches Leben in Wien. Es ist schön, ein Teil davon sein zu können. So entstehen Freundschaften die geeint sind von dem Wunsch, hier in Frieden miteinander zu leben. *Shalom Alaikum* ist eine beglückende Erfahrung.“

Der wichtigste Erfolg von *Shalom Alaikum* ist wohl, dass bis jetzt kein einziges gegenseitiges Vorurteil bestätigt wurde und es keine negativen, unangenehmen oder beängstigenden Erfahrungen miteinander gab. „Wir zeigen mit den positiven Erfahrungen unseren Familien, Freunden und Bekannten und auch der zum Teil sehr besorgten jüdischen Community, dass man vor unseren neuen FreundInnen keine Angst haben muss. Was wir tun ist getragen von Empathie, dem Glauben an eine ge-

meinsame Zukunft und von Freundlichkeit. Gemeinsam mit den Menschen, die wir begleiten, ist so für uns alle ein sozialer Raum entstanden, der von gegenseitigem Respekt getragen ist.“, so Golda.

2016 wurde die Initiative mit dem Intercultural Achievement Award des BMEIA ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung wurde deutlich: Diese Partnerschaft zwischen jüdischen WienerInnen und vorrangig muslimischen Flüchtlingen funktioniert. Sie ist keine Einbahnstraße, sie beruht auf Gegen seitigkeit und auf dem gemeinsamen Wunsch nach einer friedlichen Zukunft.

2017 wird *Shalom Alaikum* mit dem Leon Zelman-Preis für Dialog und Verständigung geehrt. Da alle Beteiligten zu 100 % ehrenamtlich arbeiten und die notwendige Infrastruktur (Räumlichkeiten, Spendenlager, Transport, etc.) selbst gratis zu Verfügung stellen, kommen sämtliche Spenden und Preisgelder direkt den betreuten Familien zugute.

Spendenkonto Shalom Alaikum – Jewish Help for Refugees in Vienna
IBAN: AT30201112842476201
Neuigkeiten auf facebook
www.facebook.com/ShalomAlaikumVienna

Verena Krausneker ist Sprachwissenschaftlerin an der Universität Wien und Gründungsmitglied von *Shalom Alaikum*.

Der wichtigste Erfolg von *Shalom Alaikum* ist wohl, dass bis jetzt kein einziges gegenseitiges Vorurteil bestätigt wurde.



Kurzmeldungen



sendet werden sollen und zusätzliche Grenzbeamten die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX dabei unterstützen sollen, nicht autorisierte Grenzübertretungen in die EU zu verhindern. Mit dem ebenfalls bei der Pressekonferenz anwesenden Nikos Kotzias, seinem griechischen Kollegen, war sich der polnische Außenminister darüber einig, dass kriegerische Konflikte – wie der Krieg in Syrien – gestoppt werden sollen, während gleichzeitig Flüchtlingsbewegungen eingeschränkt werden müssen.

Polen: Ablehnung EU-weiter

Verteilung von Flüchtlingen „humanitär“

(MNS) Der polnische Außenminister Witold Waszczykowski erklärte bei einer im November 2016 abgehaltenen Pressekonferenz, es sei nicht „humanitär“, Flüchtlinge zur Ansiedlung in jenen Ländern zu „zwingen“, in denen sie nicht sein wollen. Damit begründete er Polens Ablehnung einer Verteilung von Flüchtlingen. Polen hatte schon zuvor im Gleichklang mit den anderen Ländern der Visegrád-Gruppe (Tschechien, Slowakei, Ungarn) deutlich gemacht, dass muslimische Flüchtlinge „nicht willkommen“ seien.

Der Außenminister Polens erklärte außerdem, Menschen, die

über die sogenannte „Balkanroute“ in die nördlichen Länder Europas gelangen wollen, seien vor allem ökonomische MigrantInnen und nicht Flüchtlinge auf der Suche nach legitimem Schutz. Entsprechend schlug er vor, das Weiterwandern von Flüchtlingen zu verhindern und sie durch gezielte Maßnahmen in den unmittelbaren Nachbarländern zu halten, z.B. im Libanon und Jordanien.

Polen selbst schlägt in diesem Zusammenhang das Konzept der sogenannten „flexiblen Solidarität“ vor, das vom italienischen Innenminister Angelo Alfano bereits als Verhöhnung kritisiert worden ist. Waszczykowski erklärte, dass im Rahmen der „flexiblen Solidarität“ Kriegsschiffe ins Mittelmeer ent-

Dänemark: 117.600 Dänische Kronen von AsylwerberInnen konfisziert

(MNS) Im Februar 2016 ist in Dänemark ein umstrittenes Gesetz in Kraft getreten, das es erlaubt, von AsylwerberInnen Summen von über 10.000,- DKK (€ 1.344,-) oder „nicht lebenswichtige“ Gegenstände mit einem Wert über 10.000,- DKK, die keinen ideellen Wert für ihre BesitzerInnen haben, zu konfiszieren. Die dänische Polizei hat in den neun Monaten bis November 2016 eine Gesamtsumme von 117.600,- DKK (€ 15.807,-) eingezogen. Laut der Mitte-Rechts-Minderheitsregierung sollen mit der Maßnahme Ausgaben gedeckt werden, die vom Staat für die Aufnahme

von Flüchtlingen aufgebracht werden müssen. Die Vorgangsweise sei vergleichbar mit Maßnahmen gegenüber dänischen StaatsbürgernInnen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Arbeitslose DänenInnen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld aus früheren Versicherungsbeiträgen haben, müssen unter Umständen ihre wertvollen Besitztümer verkaufen, um staatliche Sozialleistungen erhalten zu können.

Als erstes vom neuen Gesetz betroffen war eine Gruppe von fünf IranerInnen, die eine Gesamtsumme von DKK 79.600,- (€ 10.698,-) an die Polizei übergeben musste. Im Oktober 2016 hat ein früherer Polizeibeamter aus dem Irak DKK 8.000,- (€ 1.075,-) abgegeben. Da er die gesetzliche Regelung nicht kannte, hatte er zuvor der Polizei wahrheitsgemäß darüber Auskunft gegeben, wie viel Geld er besaß. Die angesparte Summe wollte er eigentlich für medizinische Ausrüstung und Versorgung verwenden, da er im Irak bei drei Bombenanschlägen verletzt worden war.

Das Gesetz stieß im Ausland auf verbreitete Ablehnung und wurde als unfaire Maßnahme kritisiert. Laut Johanne Schmidt-Nielsen von der Rot-Grünen Allianz in Dänemark ist die niedrige Höhe der konfiszierten Gelder ein Beweis dafür, dass es sich um ein „dummes Gesetz“ handelt, dessen einzige Absicht darin bestünde, „der Welt zu signalisieren, dass es nicht besonders spaßig ist, in Dänemark einE AsylwerberIn zu sein“.

Ungarn: Zwei der „Röszke 11“ weiterhin in Haft

(moving-europe/freetheroszke11) Nach dem „langen Sommer der Migration“ wurde es am 16. September 2015 mit dem Inkrafttreten verschärfter Gesetze in Ungarn illegal, die Grenze zu überqueren. Der Grenzzaun zwischen Ungarn und Serbien wurde am letzten offenen Stück gewaltsam geschlossen, während hunderte Menschen unter Einsatz von Tränengas und Wasserwerfern eingekesselt und am Überqueren der Grenze gehindert wurden. Über hundert Personen wurden dabei verletzt. Vor Ort gab es weder Informationen noch Rechtshilfe.

Im Zuge dieser vor Gericht als „Massenunruhen“ bezeichneten Ereignisse wurden elf Menschen – die sogenannten „Röszke 11“ – angeklagt, nachdem sie willkürlich herausgegriffen und verhaftet worden waren. Zehn der Angeklagten wurden im Herbst 2016 aufgrund „illegaler Einwanderung“ in einem kollektiven Gerichtsverfahren zu ein bis drei Jahren Haft ohne

Bewährung verurteilt. Neun von ihnen konnten Ungarn inzwischen verlassen, da sie ihre Strafe bereits während des Verfahrens abgesessen hatten.

Yamen A. muss den Rest seiner dreijährigen Strafe im Gefängnis von Szeged absitzen. Sein Revisionsverfahren begann am 28. Februar. Der eigentlich auf Zypern lebende Ahmad H., der seinen Eltern bei der Flucht helfen wollte, wurde als Einziger nach dem ungarischen Terrorismusparagraphen angeklagt und im November 2016 zu zehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Als Begründung diente seine vermeintliche Rolle als „Anführer“ des Aufstandes. Aufgrund seiner Sprachkenntnisse hatte er versucht, in der aufgewühlten Menge über ein Megaphon zu vermitteln. Während der Prozesse wurden alle Beweise der Verteidigung abgelehnt, als Zeugen nur Polizisten zugelassen. Keiner der beiden Angeklagten darf Besuch oder Briefe erhalten. Nachdem das spärliche Interesse der Medien und der Öffentlichkeit nachgelassen





hat, dauert die transnational organisierte Solidaritätskampagne „Free the Röszke 11“ weiter an.

Libyen: Katastrophale Zustände in libyschen Internierungslagern
 (taz) In einem Interview mit der taz berichtet der für MSF (*Ärzte ohne Grenzen*) in Libyen tätige Arjan Hehenkamp über die Missstände in Internierungslagern für Flüchtlinge in Libyen. MSF ist landesweit in sieben Lagern tätig, die Gesamtanzahl der Lager im Land ist unbekannt. Es handelt sich dabei um verlassene Lagerhäuser oder Fabrikgebäude, in denen meist mehrere hundert Menschen eingeschlossen sind, die entweder in Libyen festgenommen wurden, weil sie keine Papiere hatten, oder auf dem Weg nach Europa abgefangen und wieder zurückgebracht worden sind.

Freigelassene berichten von Vergewaltigungen und Misshandlungen. In den Lagern herrsche Gewalt und Willkür, die Insassen wüssten nicht, wann sie freigesetzt werden.

sen werden und seien gruppenweise in kleine Räume eingesperrt. Die Lager unterstehen offiziell der staatlichen Immigrationsbehörde, die allerdings selbst keine Kontrolle ausübt. De facto werden sie von bewaffneten Gruppen betrieben, die mit Erpressungen der Insassen Geld lukrieren und ihre Geschäfte dabei genau dokumentieren und strategisch planen.

Türkei: Flüchtlinge bieten eigene Organe zum Kauf an

(mdr.de/PRO ASYL) In der Türkei blüht nach Recherchen des ARD-Magazins *FAKT* der illegale Handel mit menschlichen Organen. Bei den „SpenderInnen“ handelt es sich zunehmend um Flüchtlinge aus Syrien, die mit dem Verkauf einer Niere oder des Leberlappens ihre finanzielle Not lindern wollen. KäuferInnen sind gut zahlende PatientInnen aus dem Westen oder auch aus Saudi-Arabien.

Angeboten werden die SpenderInnenorgane von den illegalen Händlern vor allem im Internet,

etwa im sozialen Netzwerk Facebook. Ein Händler bot *FAKT*-Reportern bei einem fingierten Verkaufsgespräch die Niere eines Flüchtlings für fast € 30.000,- an – inklusive Transplantation in einer türkischen Klinik. Die Preise für eine Niere liegen auf dem Schwarzmarkt in der Türkei zwischen € 6.000,- und € 11.000,-. Viele Flüchtlinge wollen mit dem erhofften Geld die Türkei verlassen und nach Europa weiterreisen – oder dorthin zurückkehren, nachdem sie abgeschoben worden sind.

Wie genau die Strukturen des illegalen Organhandels aussehen, lässt sich nicht im Detail überprüfen. Ein Vermittler behauptete, viele Operationen würden in einem Transplantationszentrum in der ostanatolischen Stadt Malatya vorgenommen – illegal. Ein Flüchtling wiederum sprach von zwei Bekannten, die nach ihren Operationen nicht in einem Krankenhaus, sondern in einem Park beziehungsweise auf einer Straße aufgewacht seien. Operationen würden häufig auch in privaten Häusern oder Wohnungen vorgenommen.

Italien: Innenminister plant Aufenthaltsverbote für straffällige AsylwerberInnen

(ECRE/ANSA) Der italienische Innenminister Marco Minniti stellte Anfang Februar eine vom Premier bereits genehmigte neue Sicherheitsverordnung vor, die ein sogenanntes „neues Aufnahmemodell“ für AsylwerberInnen mit sich bringt. Eine der geplanten Maßnahmen ist dabei die Möglichkeit, Asyl-

werberInnen Bewegungs- bzw. Aufenthaltsverbote für bestimmte Gebiete aufzuerlegen, wenn sie gegen das Gesetz verstoßen haben. Die Verbote sollen dabei den Aufenthalt an jenen Orten verbieten, wo die Verstöße gemacht worden sind.

Mehr zivile Opfer, mehr Vertriebene: Afghanistan wird immer unsicherer

(PRO ASYL) Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich im vergangenen Jahr nochmal verschlechtert, so der Jahresbericht der *United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA)*. Mit 11.418 zivilen Opfern der Kampfhandlungen ist ein trauriger Rekordwert erreicht. Die Zahl liegt damit noch einmal drei Prozent höher als im vergangenen Jahr und stellt den höchsten Wert dar, seit UNAMA 2009 mit der Dokumentation begonnen hat. Die erfasste Gesamtzahl der zivilen Opfer im Afghanistan-Konflikt seit 2009 liegt damit bei über 70.000 – davon fast 25.000 Todesopfer. Erneut zeigt sich, wie unverantwortlich der Beginn von Abschiebungen nach Afghanistan ist.

Die von *UNAMA* erhobenen und veröffentlichten Zahlen zeigen die bedenkliche Entwicklung der Sicherheitslage in Afghanistan klar auf – die tatsächliche Anzahl an zivilen Opfern könnte aber noch deutlich nach oben abweichen: Damit ein Opfer in die Statistik einfießt, setzt *UNAMA* voraus, dass das Ereignis aus drei unabhängigen, überprüfbaren Quellen bestä-

tigt wird – in umkämpften oder von Milizen kontrollierten Gebieten kaum möglich.

Ebenfalls auf Rekordniveau ist die Zahl der neuen Binnenvertriebenen: 636.500 Menschen mussten durch die Kampfhandlungen aus ihrer Heimat fliehen und befinden sich nun innerhalb des Landes auf der Flucht. Das sind noch einmal 66 % mehr als bereits 2015. Über die Hälfte der im Jahr 2016 Neuvertriebenen sind dabei Kinder. Betroffen sind fast alle der 34 afghanischen Provinzen. Dazu kommen noch Millionen afghanische Flüchtlinge, die in den Nachbarländern Pakistan und Iran leben.

Frankreich: Marine Le Pen an Zugang zu Flüchtlingslager gehindert

(ECRE/independent.com) Die französische Präsidentschaftskandidatin und Anführerin der rechtspopulistischen *Front National*, Marine Le Pen, wollte Ende Januar das Flüchtlingslager Grande-Synthe im Norden Frankreichs besuchen. Der

Eintritt wurde ihr allerdings verwehrt, da sie es versäumt hatte, der Verwaltung des Lagers ihren Besuch anzukündigen. Eine Voranmeldung sei allerdings nötig, um die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu organisieren. Le Pen selbst nutzte die Gelegenheit, um vor dem Eingang zum Flüchtlingslager die „verrückte Migrationspolitik“ der französischen Regierung anzugreifen und für stärkere Grenzkontrollen zu plädieren.

Im Lager von Grande-Synthe befinden sich über 800 Flüchtlinge.

Viele von ihnen, darunter besonders unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, waren bis zu dessen Räumung im berüchtigten „Dschungel“ von Calais untergebracht.

Deutschland: 2016 fast zehn Angriffe auf Flüchtlinge täglich

(ECRE/spiegel.de) Im Jahr 2016 hat es in Deutschland mehr als 3.500 Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte gegeben. Dabei wurden 560 Menschen verletzt, unter ihnen 43 Kinder. Zu über 2.500 Angriffen auf Personen außerhalb ihrer Unterkünfte kamen fast 1.000 Angriffe auf Flüchtlingsheime. Zudem wurden 217-mal Hilfsorganisationen oder freiwillige Asyl-HelferInnen attackiert. Die Aufklärungsquote bei Angriffen gegen Unterkünfte ist gering. Das Bundeskriminalamt geht aber zumindest bei dem Großteil der Angriffe auf Unterkünfte von einer rechtsextremen Motivation aus.

Pakistan: Massenabschiebungen afghanischer Flüchtlinge

(ECRE/Al Jazeera) Laut offizieller Angaben des UNHCR wurden im Jahr 2016 mehr als 600.000 registrierte und undokumentierte Flüchtlinge aus Pakistan nach Afghanistan abgeschoben. Nach Auseinandersetzungen an der Grenze bei Torham im Juni 2016, bei denen es mindestens vier Tote und mehrere Verletzte gab, hatte Pakistan seine Grenzbestimmungen verschärft und begann, Flüchtlinge gewaltsam abzuschieben. Es han-

delt sich um die höchste Anzahl von Abschiebungen seit 2005 – im Vergleich zum Jahr 2015 mit 58.211 Abschiebungen stieg die Zahl letztes Jahr um ein Sechsfaches. Laut *Human Rights Watch* führt Pakistan seit 2015 eine „Kampagne der Misshandlungen und Drohungen“ gegen afghanische Flüchtlinge durch, um sie zum Verlassen des Landes zu zwingen. Die pakistanische Regierung spricht von „Einzelfällen“. AfghanInnen flüchten seit 1979 über die Grenze nach Pakistan, viele der Geflüchteten – und der bereits abgeschobenen – sind im Exil geboren und aufgewachsen. Es befinden sich noch 1,32 Millionen registrierte afghanische Flüchtlinge in Pakistan, hinzu kommen außerdem mehr als eine Million undokumentierte.

Deutschland: Gesetzentwurf zu Abschiebungen und „Lauschangriff“ auf Flüchtlinge (PRO ASYL)

Im deutschen Bundeskabinett wurde Ende Februar über

den Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ beraten, das im März im Bundestag beschlossen werden soll. *PRO ASYL* kritisiert den Entwurf scharf und deutet ihn als Versuch, „Deutschland vom Aufnahmeland zum Abschiebeland umzubauen“. Die Kritik wendet sich gegen mehrere im Entwurf zusammengefasste Maßnahmen, darunter die Schaffung einer Rechtsgrundlage für überfallartige Abschiebungen, eine Ausweitung des Ausreisegewahrsams auf bis zu zehn Tage oder die Einführung zusätzlicher Abschiebegründe. *PRO ASYL* warnt auch vor dem systematischen Auslesen von Handy-Daten, das zur Feststellung von Identität und Staatsangehörigkeit von Schutzsuchenden im Entwurf enthalten ist. Bis zum Vollzug der Abschiebung sollen Schutzsuchende außerdem gezwungen werden, in der Erstaufnahme zu verbleiben. Die Folge wäre, dass Bundesländer die Möglichkeit bekämen, auch Kinder und Jugendliche, die

mit ihren Familien in Deutschland Asyl suchen, zeitlich unbegrenzt in Erstaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Damit wäre zum Beispiel einer großen Zahl von Kindern dauerhaft der Zugang zu Schulen verwehrt. Außerdem sollen die Maßnahmen begleitet werden vom systematischen Druck auf Asylsuchende zur Rücknahme des Asylantrags und zum Verzicht auf Rechtsmittel mit dem Ziel der „freiwilligen Ausreise“.

Marokko/Spanien: Größter Grenzsturm seit 2005

(taz.de) An der marokkanisch-spanischen Grenze bei Ceuta und Melilla ist es Mitte Februar an zwei Tagen innerhalb einer Woche 500 bzw. 350 MigrantInnen gelungen, die Grenze zu überwinden. Sie benutzten dabei aneinandergebundene Leitern, um über den Zaun zu klettern. Dabei handelt es sich um die größte Zahl an Grenzübertritten, seit die Barriere 2005 neu errichtet worden war. Die meisten der AfrikanerInnen wer-



den nur wenige Stunden in Europa verbracht haben: 2015 hat Spanien ein Gesetz beschlossen, um Flüchtlinge direkt wieder an die marokkanischen Soldaten übergeben zu können, ohne Verfahren und ohne Asylantrag. Dutzende solcher Ereignisse gab es in Ceuta und Melilla in den letzten Jahren, viele Menschen starben, bisweilen wurde gar geschossen. Ebenfalls im Februar protestierten währenddessen auf den Straßen Barcelonas nach einer Mobilisierung des Vereins *Casa Nostra* ca. 170.000 Menschen unter dem Motto #vollemacollir, „wir wollen aufnehmen“, für die Aufnahme von Flüchtlingen.

USA: Freiheitsstatue verkündet „Refugees Welcome“

(abc7.ny.com) Ein Banner mit der Aufschrift „Refugees Welcome“ wurde am 21. Februar an der Außenwand der Aussichtsplattform der Freiheitsstatue in New York entrollt. Das unmittelbar danach alarmierte Aufsichtspersonal begutachtete daraufhin das Transparent, um festzustellen, ob es wieder entfernt werden kann bzw. wie es befestigt worden war. Nachdem der Lokalaugenschein ergeben hatte, dass die Aufschrift entfernt werden kann, ohne die Plattform zu beschädigen, wurde sie abgenommen. Offizielle SprecherInnen ermahnten die Öffentlichkeit, dass es verboten sei, auf dem Denkmal ein Transparent anzubringen. Die Polizei ermittelt.

Italien: Innenminister kündigt Plan zur Regelung von Immigration und Asyl an

(openmigration.org) Ein umstrittenes Maßnahmenpaket wurde Ende Februar vom italienischen Innenminister Minniti vorgelegt. Es umfasst eine Verschärfung der Bestimmungen zur erzwungenen Ausreise, die Ausweitung des Verwaltungshaftsystems, die Beschleunigung von Asylverfahren bei gleichzeitiger Einschränkung von Rechtsschutz und Vorschläge zur unbezahlten Arbeit von AsylwerberInnen. Als relativ positiv heben NGOs hervor, dass das Budget für „begleitete freiwillige Rückkehr“ (Assisted Voluntary Returns) verdoppelt werden soll und Lokalverwaltungen stärker in Aufnahmeprozesse eingebunden werden sollen. Außerdem soll die Transparenz des Systems grundsätzlich verbessert werden.

Libyen: Großteil will nicht nach Europa

(MNS) Laut einer von der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* unter irregulären Migranten durchgeföhrten Umfrage will ein Großteil jener, die das Mittelmeer von Libyen aus überqueren, eigentlich gar nicht nach Europa. Für die im November 2016 präsentierte Umfrage wurden 1.946 junge Männer interviewt, die meisten davon aus dem Niger, Ägypten und dem Sudan.

Weniger als 30 % wollten von Libyen aus nach Italien, Frankreich, Deutschland oder in andere Länder weiterreisen. 56 % der Befragten

gaben an, dass sie Libyen als ihr Ziel ausgesucht hätten. Jene, die eigentlich nicht ausreisen wollten, aber dennoch das Mittelmeer überquerten, sind laut eigenen Angaben von Schmugglern zur Reise gezwungen worden, manchmal mit vorgehaltener Schusswaffe.

Italien: AsylwerberInnen als „illegal“ zu bezeichnen verletzt ihre Menschenwürde

Seit Februar ist es in Italien nicht nur „beleidigend und erniedrigend“, AsylwerberInnen als „illegal“ zu bezeichnen, sondern wird auch als Verletzung der Menschenwürde von AusländerInnen gewertet. Laut der Entscheidung eines Mailänder Gerichts Ende Februar tragen diskriminierende Bezeichnungen dieser Art außerdem zu einem „Klima der Einschüchterung und Feindlichkeit“ gegenüber Fremden bei. Das Gericht von Milano bezog sich dabei auf Plakate, die die rechtspopulistische *Lega Nord* im Frühjahr 2016 in der Region Varese verbreitet hatte. Noch im Jahr 2014 war ein Gesetz beschlossen worden, mit dem das italienische Parlament die Regierung Renzi beauftragt hatte, „illegaler Einwanderung“ als Straftatbestand abzuschaffen und in eine Verwaltungsübertretung umzuwandeln. Da dieses Gesetz jedoch nach wie vor nicht umgesetzt worden ist, bekräftigt die Entscheidung von Milano daher die Notwendigkeit einer neuerlichen Auseinandersetzung.

Bücher



Asyl in den Mittelmeerlandern

In dem von Anna Gansbergen, Ludger Pries und Juliana Witkowski herausgegebenen Sammelband werden die Asylsysteme und Flüchtlingsorganisationen der Mittelmeerstaaten Italien, Spanien, Malta, Griechenland und Zypern kritisch durchleuchtet.

Die Analyse folgt der Fragestellung wie in den einzelnen Staaten das GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) umgesetzt

wird und welche Rollen dabei staatliche Behörden und NGOs einnehmen. Das GEAS wurde im Jahr 2000 (bzw. die überarbeitete Version 2013) schrittweise eingeführt und zumindest am Papier umgesetzt. In der Praxis gibt es noch große Probleme – Verfahrensdauer oder Unterbringung sind oftmals unzureichend. Obwohl die einzelnen Länderberichte von unterschiedlichen AutorInnen verfasst wurden, ist ein guter Vergleich einerseits zwischen diesen Ländern, aber auch mit Österreich möglich.

Um zu den Daten zu gelangen, wurden in den untersuchten Ländern Interviews mit zahlreichen Organisationen gemacht und somit die Netzwerke in den Ländern zwischen NGOs untereinander sowie NGOs und staatlichen Behörden erforscht. Die ForscherInnen schauten sich die Mesoebene der Arbeit und Kooperationen an, vor allem dahingehend, inwieweit die GEAS umgesetzt wird. Das Buch ist flüssig zu lesen und verschafft einen guten Überblick. Am Ende der einzelnen

Berichte wird außerdem versucht, die Verhältnisse in den Ländern interpretativ zu analysieren.

In jedem der Länderberichte wird zuerst ein Überblick über Demographie, Geographie, Ökonomie, Asylverfahren und Antragszahlen, sowie über die politischen Zugänge gegeben. Auch die Geschichte von Ein- und Auswanderung wird dargestellt, um danach genauer auf staatliche oder nichtstaatliche Organisationen einzugehen, die Netzwerke untereinander zu untersuchen und durch Visualisierungen sichtbar zu machen. Somit entsteht ein Gesamtbild des Netzwerkes. Außerdem wird sichtbar, dass in vielen Bereichen NGOs staatliche Aufgaben übernehmen und die Kooperation sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. NGOs sind oft spezialisierter und flexibler in der flüchtlingsbezogenen Arbeit als staatliche Akteure, wodurch staatliche Ressourcen geschont werden können. Im Band wird dadurch ein Überblick über die wichtigen Organisationen gegeben, um danach jeweils zwei

NGOs oder staatliche Behörden detaillierter zu beschreiben.

Durch die Gegenüberstellungen fällt auf, dass vor allem in Malta und Spanien 2015 viele Menschen aus der Ukraine um Asyl ansuchten. Auch bei der Gegenüberstellung der Asylantragszahlen 2015 als auch bei der Anerkennungsquote stechen Malta und Spanien besonders hervor. So hatte Malta pro 1.000 EinwohnerInnen mit 4,3 die meisten AsylwerberInnen und Spanien mit 0,3 pro 1.000 EinwohnerInnen die wenigsten AsylwerberInnen. In Malta liegt die Anerkennung von positivem Asyl oder subsidiären Schutz mit 83,9 % am Höchsten von den untersuchten Ländern, in Spanien mit 31,5 % wiederum am Niedrigsten. Vermutlich sind auf Grund der geringen Zahlen in Spanien im Vergleich zu den anderen Ländern jedoch die Standards hinsichtlich der Umsetzung der GEAS besser, zum Beispiel bezüglich der Unterbringung. Auch die Stimmung in der Bevölkerung ist nicht fremdenfeindlich, sondern zeichnet sich durch Solidarität und Hilfsbereitschaft aus.

LW

Anna Gansbergen, Ludger Pries, Juliana Witkowski (Hg.): *Versunken im Mittelmeer? Flüchtlingsorganisationen im Mittelmeerraum und das Europäische Asylsystem*. Transcript Verlag. Bielefeld, 2016. 186 Seiten, € 28,80 (€ 24,99 pdf)



Home is ...

In dem Band werden acht äußerst unterschiedliche Zugänge zum Begriff Heimat vorgestellt. Bei sieben dieser acht Artikel wird in dazugehörigen Kommentaren von anderen AutorInnen weiter diskutiert oder kritisiert.

Wird in der Einleitung von den Herausgebern allgemein der Heimatdiskurs historisch aufgegriffen, so wird in den späteren Artikeln von unterschiedlichen Disziplinen auf den Diskurs eingegangen, was für LeserInnen teils irritierend wirken kann. So gibt es etwa sowohl anthropologische, rechtliche oder literarische Zugänge, aber auch biologische oder musikwissenschaftliche Herangehensweisen.

Im ersten Artikel wird ein anthropologischer Zugang gewählt. Auf räumliche, zeitliche

soziale oder kulturelle Dimensionen von Heimat wird dabei ebenso umfangreich eingegangen wie auf Erfahrungen von Heimatverlust und –wiedergewinnung. (Gruppen-)Zugehörigkeit spielt hierbei eine wesentliche mit historischen Beispielen unterlegte Rolle.

Danach folgt eine gut verständliche völkerrechtliche Auseinandersetzung. Aktuelle und historische Vertreibungen und Fluchtmigrationen sind dabei ein zentrales Diskussionselement im Zusammenhang mit dem „Recht auf Heimat“. Aus der EMRK ergibt sich ein Schutz gegen Vertreibung und Zwangsumsiedlung und folglich ein Recht auf räumliche Heimat. Auch Resettlementprogramme werden in dieser juristischen Abhandlung erwähnt.

Frank Hellwig, Professor für „Spezielle Botanik“, schreibt über heimische und fremde oder böse (pflanzliche) Eindringlinge und vergleicht diesen Diskurs mit rechten politischen Ideologien. Auch werden Pflanzen in den Kontext von Götterverehrungen oder anderen Traditionen gestellt.

Ein Ausflug in die römisch-gallische Geschichte anhand einer Analyse eines Briefwechsels von Sulpicius Severus zu anderen Zeitgenossen zeigt den LeserInnen, dass das Verständnis von Heimat durchaus weit zurückgeht.

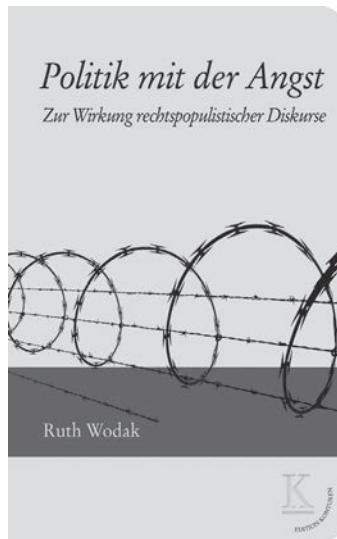
Es folgt eine christlich-theologische Diskussion, etwa zu bibli-

schen Heimatverständnissen. Die MusikwissenschaftlerInnen Chizzali und Wiesenfeldt betrachten volkstümliche Musik und Schlagermusik mit musikethnologischer Brille. Zum ersten Mal wird hier Heimat nicht nur als ortsgebunden gesehen und auf Bourdieus Habituskonzept verwiesen. Es wird darauf eingegangen, wie Musik Heimat vermitteln oder eine Abgrenzung zu „Anderen“ geschehen kann. Die Bedeutung von rechtspopulistischer, fremdenfeindlicher und nationalsozialistischer Musik wird anschaulich erarbeitet.

Während im vorletzten Artikel eine wissenschaftsgeschichtliche Herangehensweise gewählt wird, worin Heimat mit Identität und anthropologischen Zugehörigkeiten verknüpft wird, wird im letzten Artikel Heimat in der Literatur diskutiert und dies politisch gedacht. Sowohl nationalsozialistische, als auch kommunistische oder jüdische (politische und religiöse) Diskurse werden aufgegriffen und mit dem Gegensatzpaar „Exil vs. Heimat“ verbunden. Heimatlosigkeit und Zugehörigkeit spielen eine Rolle und dabei wird die Raumgebundenheit von Heimat hinterfragt.

LW

Edoardo Costadura, Klaus Ries (Hg.): *Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven*. Transcript Verlag, Bielefeld 2016. 250 Seiten, € 36,- (€ 34,99 pdf)



Politik der Angst

Ruth Wodak zeichnet in diesem materialreichen Band den aktuell so unaufhaltsam scheinenden Aufstieg rechtspopulistischer Parteien von den Rändern der politischen Landschaft in die Mitte nach. Mit Textbeispielen – vertiefte Analysen von Momentaufnahmen der politischen Situation – aus Österreich, Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, Polen, der Schweiz, den Niederlanden, der Ukraine, Großbritannien und den USA.

„Wir beobachten eine Normalisierung nationalistischer, fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitischer Rhetorik, die in erster Linie mit ‚Angst‘ arbeitet.“ - Ruth Wodak untersucht die Themen und Methoden, über die diese Angst konstruiert und mit Bedeutung aufgeladen wird. „Im Prinzip kann fast alles als

Bedrohung des ‚Wir‘ konstruiert werden, eines imaginierten homogenen Volkes auf einem gut geschützten Territorium.“, so die Autorin.

Beeindruckend ist die Fülle an Material, die Ruth Wodak hier zusammenführt, die umsichtige Auswahl der Beispiele, die die Argumentationen auf den Punkt bringen, das breite Kontextwissen, diskursanalytische, soziologische, historische und politikwissenschaftliche Theorien, deren Erklärungsgehalt sich gerade im Zusammenhang dieser differenzierten Analyse erweist – es wird nachvollziehbar und evident, wie die Narrative wirken und die populistische Perspektive als die relevante und handlungsmächtige – die rettende – ins rechte Licht rückt.

Man ist überrascht, was man alles schon wieder vergessen hat, obwohl man sich damals, als das Ereignis/der Skandal aktuell war, dachte, das wäre das Allerletzte. Dieses Buch bringt zum Vorschein, wie stark die Normalisierung schon geprägt hat. Erinnern Sie sich noch an die im Stürmer-Stil gehaltene Karikatur auf Straches Facebookseite im Jahr 2012? Nein? In Ruth Wodaks Buch können Sie sie wiedersehen – und ein Maß dafür bekommen, was alles ohne Konsequenzen hingenommen wird, und auch von einem selbst als ‚normal‘ hingenommen werden muss.

Ein Buch für alle, die sich fragen, warum populistische Lügen so

weit tragen und arme Leute aus dem *rust belt* ihr Schicksal einem egozentrischen, zynischen Milliardär überantworten. Ein erstaunlich leserliches Buch, das Anschaulichkeit, Theorie- und Materialfülle und fundierte Analyse in souveräner Leichtigkeit verbindet.

KH

Ruth Wodak: Politik mit der Angst - zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Edition Konturen, Wien 2016. 280 Seiten, € 29,80 (€ 15,99 E-Book)



Gute Flüchtlinge, schlechte Flüchtlinge?!

In diesem wissenschaftlichen Journal, greifen unterschiedliche AutorInnen, die aktuelle Flüchtlingsdebatte in Deutschland auf, und besprechen, verschiedene Aspekte aus der wissenschaftlichen und der praxisbezogenen Perspektive, zu

diesem Thema. Die Zeitschrift Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit will mit ihren Beiträgen dazu beitragen, die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken. Einerseits sollen aus der Praxis Erkenntnisse in die Wissenschaft einfließen. Andererseits sollen Fragestellungen und Ergebnisse aus der Forschung in die Praxis einbezogen werden. Jede Ausgabe, der halbjährlich erscheinenden Publikation, hat ein Schwerpunktthema. Im ersten Hauptteil des Journals wird der Fokus auf Abwertungs- und Ausgrenzungssphänomene verschiedener sozialer Gruppen gelegt. Im zweiten Abschnitt, dem Forum, werden Beiträge veröffentlicht, die unabhängig vom Schwerpunktthema sind. Abschließend informiert der Markt über aktuelle Geschehen im Themenfeld.

Im Schwerpunkt-Teil der Zeitschrift, geht es im ersten wissenschaftlichen Beitrag von Beate Küpper und Andreas Zick, um die Haltung der deutschen Mehrheitsbevölkerung zu Flüchtlingen. Es wird gezeigt wie die Gesellschaft zwischen Ablehnung und Akzeptanz gespalten ist. Anhand dieser Situation lässt sich der Zustand sowie die Zukunft der deutschen Gesellschaft erkennen. Im darauf folgenden Artikel, wird ein Überblick über die jüngere Migrationsgeschichte Deutschlands gegeben. Hier zeigt der Autor Jochen Oltmer, dass die Ausverhandlung des Asyl-

rechts ein fester Bestandteil der Geschichte der Bundesrepublik ist. Simon Teune erörtert, dass die zugenommene Einwanderung von geflüchteten Menschen ein immer häufigeres zivilgesellschaftliches Konfliktfeld darstellt. Im Anschluss daran, geht es im Beitrag von Ulrich Wagner um die sozialpsychologischen Mechanismen und Konsequenzen, die sich für den gesellschaftlichen Umgang mit der gegenwärtigen Fluchtsituation ergeben. Tina Dürr schildert die kommunalen Herausforderungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Im abschließenden Beitrag vom Schwerpunkt redet Günter Burkhardt über die Parallelen bzw. die Unterschiede zwischen der heutigen Situation und der Anfang der 1990er Jahre. Im Forum geht es bei Anetta Kahane und Julia Schramm, um Hasspostings und ähnliches im Internet, wovon immer mehr Menschen betroffen sind. Im Beitrag von Judith Rahner geht es um die islamistische Propaganda in den sozialen Medien. Sie gibt Empfehlungen aus der Praxis, wie damit richtig umgegangen werden kann. Im abschließenden Teil des Forums wertet Benno Hafenerger die Ergebnisse dreier Landtagswahlen und der Kommunalwahl in Hessen aus und legt hierbei den Fokus auf den Anstieg der rechtspopulistischen Parteien.

Die Beiträge des Journals ermöglichen ein tieferes Verständnis für die durch die Flüchtlingsdebatte

angestoßenen Diskurse und Veränderungen in der deutschen Gesellschaft. Die Beiträge liefern aufschlussreiche Analysen von einigen Facetten des Themengebietes. Besonders die Verknüpfung zwischen wissenschaftlichen und praxisorientierten Artikeln, ermöglicht die Vergegenwärtigung der Komplexität, der Chancen und Herausforderungen in der Flüchtlingsdebatte.

NL

Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis: Gute Flüchtlinge, schlechte Flüchtlinge?! Wochenschau Verlag, Schwalbach 2016. 159 Seiten, Einzelheft € 26,80



Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Menschen

„An ihrer Seite sein“ ist ein gutes Beispiel dafür, dass man die we-

sentlichen Dinge sehr kurz sagen kann. Geschrieben ist es für Menschen, die ohne psychotherapeutisches Setting Flüchtlinge in der kritischen Zeit des Asylverfahrens und auch darüber hinaus unterstützen. Das Buch handelt davon, wie wir, die selten vergleichbare traumatische Erfahrungen machen mussten, Menschen auf ihrem Weg in eine neue Normalität begleiten und unterstützen können.

Im Zentrum stehen zehn Dinge, die traumatische Erlebnisse kennzeichnen, sowie deren Folgen für die Gefühle und das Verhalten der Betroffenen. Zum Beispiel Aggression: Krieg, Folter, Gewalt sind Aggression in Reinkultur. Doch weder eine Bestrafung der Täter, noch besondere Ehren für sie als Überlebende sind für Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Somalia etc. zu erwarten. Es gibt niemanden, der sagt: „Es tut mir so leid, dass Ihnen soviel Unrecht zugefügt wurde“. Oder vielleicht doch? Vielleicht würde das der Wut, die bei jeder Begegnung zu spüren ist, den Wind aus den Segeln nehmen. Womit bereits die Ebene des „was kann denn ich tun?“ beschritten ist. Punkt! Aggression gilt es, die Aggression anzuerkennen anstatt zu verurteilen und zuordnen zu helfen. Erst das macht möglich, aktiv damit umzugehen, erst dann können Einladungen zu Sport oder anderen „reagier‘ dich doch

anderswo ab“ – Aktivitäten greifen. Ähnlich geht Barbara Preitler an die anderen großen Themen heran – z.B. Verlust und Trauer, Schuld und Schuldgefühle, Regression, Sprachlosigkeit, Chaos. Wie kommt es dazu, was braucht ein Mensch in dieser Situation, was können wir anbieten?

Die Botschaft ist: Man muss nicht selbst Traumata erlebt haben, um traumatisierten Menschen helfen zu können. Man muss auch nicht Psychologie studiert haben. Es genügen Empathie, Hausverstand und eine Haltung, die zu verstehen versucht, warum jemand reagiert wie er oder sie reagiert. Dazu liefert das Buch viele Denkanstöße und viel Ermutigung. Die Gliederung macht es möglich, Phänomene, die einem im Alltag der Flüchtlingsarbeit begegnen, nachzuschlagen und sich inspirieren zu lassen. Aber auch wer die knapp 170 Seiten im Taschenbuchformat als Ganzes liest, wird sich nicht langweilen!

MK

Barbara Preitler: An ihrer Seite. Psychosoziale Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen. Studien-Verlag, Wien Innsbruck 2016. 172 Seiten, € 14,90



Privilegierte MigrantInnen

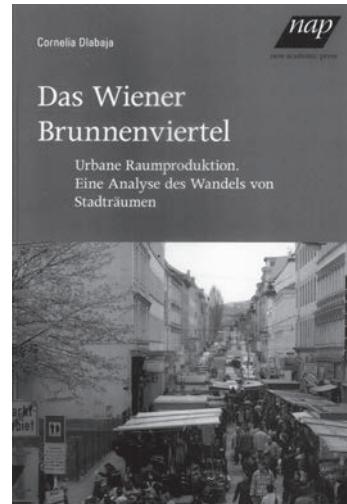
Expatriate Spouses, Ehegatten und (häufiger) Ehegattinnen von meist vorübergehend in einem Land lebenden „hochqualifizierten Arbeitskräften“ sind in den letzten Jahren in unterschiedlichen Wissenschaften beforscht worden. Johanna Stadlbauer näherte sich für ihre Dissertation an der Uni Graz ihrem Forschungsgegenstand – auch auf Grund der eigenen Biographie – weniger voreingenommen, als einige ihrer KollegInnen zuvor. Sie zeigt – und das ist einer der interessantesten Aspekte der jetzt als Buch vorliegenden akademischen Arbeit – wie Voreingenommenheit den Blick auf einen Forschungsgegenstand trüben und einen Bias erzeugt, der einen möglichen Erkenntnisgewinn erheblich schmälern kann.

Im Falle der Expatriate Spouses besteht das Vorurteil darin, diese Frauen als Anhängsel ihrer Karriere machenden Männer zu sehen, abhängig, ohne Möglichkeit zur Mitentscheidung und ohne Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse von Stadlbauers Studie, für die sie Interviews mit in Österreich lebenden Frauen (und auch ihren Männern) führte und auch als teilnehmende Beobachterin, ihren Alltag teilte, zeigen deutlich, dass dies nicht so ist. Vielmehr gibt es eine Vielfalt von individuellen Arrangements zwischen Doppelkarriere, Ehrenamt und (unfreiwilliger) Nicht-Erwerbstätigkeit. Für die Frauen bringt der temporäre Auslandsaufenthalt Probleme wie soziale Isolation und Dequalifizierung mit sich, birgt aber auch neben neuen Erfahrungen die Chance auf eine persönliche Weiterentwicklung. Die Arbeit trägt, auch durch den theoretischen Teil, sowohl zur Erforschung der globalen Migrationsbewegungen als auch zur Genderforschung bei.

HL

Johanna Stadlbauer: *Mobile Gattinnen. Privilegierte Migration und Geschlechterverhältnisse*. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2015. 284 Seiten, € 30,80



Wandel am Brunnenmarkt

Ein Gespenst geht um in den Städten: die Gentrifizierung. Dieser, erstmals in einer Studie über einen Londoner Stadtbezirk verwendete Begriff, bezeichnet die Aufwertung innerstädtischer Bezirke, die nicht nur mit einer Verbesserung räumlicher Strukturen, sondern einen damit einhergehenden Bevölkerungsaustausch, der Vertreibung ärmerer BewohnerInnen durch steigende Mieten, einhergeht.

In Wien gibt es, wie in allen europäischen Großstädten solche Entwicklungen, wenngleich in einer eher gemächlichen Form. Ob das, was sich im Brunnenviertel im 16. Bezirk in den vergangenen 20 Jahren getan hat, mit diesem umstrittenen Begriff zu bezeichnen ist, bleibt auch in Cornelia Dlabajas Studie ungeklärt. Verändert hat sich jedenfalls einiges. Vorange-

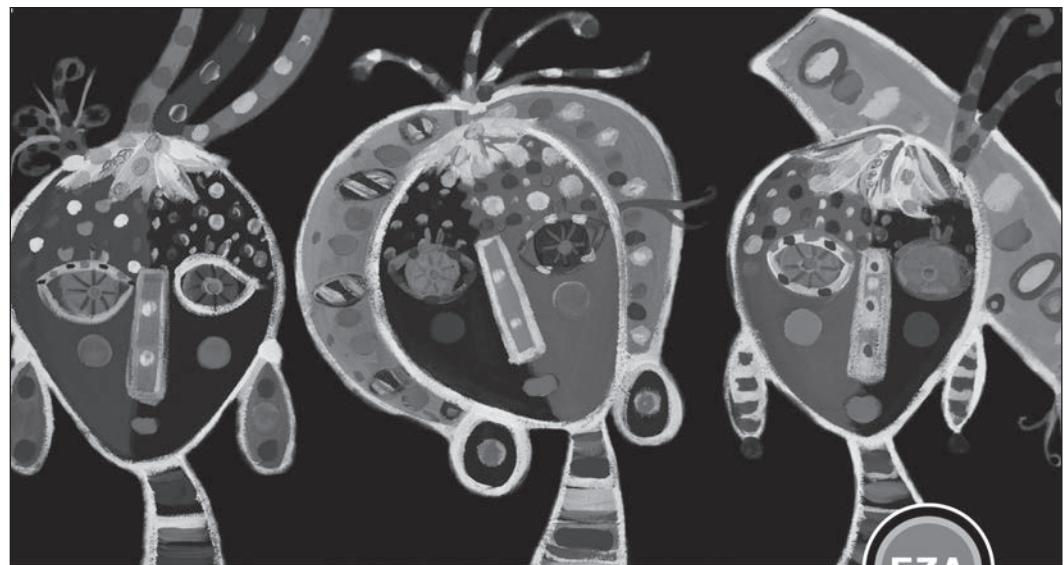
trieben durch verschiedene Akteure, wie dem Kulturfestival SOHO in Ottakring, lokaler Politik, Gebietsbetreuung und Bürgerinitiativen, aber auch Veränderungen struktureller Rahmenbedingungen, wie Gewerbeordnung und demographischen Wandel, wurde aus einem gründerzeitlichen Wohnviertel einer der hipsten Orte der Stadt.

Diese Veränderungen, besonders die Aneignung und Gestaltung öffentlicher Räume, werden in der Studie eingehend beschrieben und analysiert. Heraus gekommen ist ein Stück spannender Stadtsoziologie. Besonders wenn man das Viertel kennt und wie der Rezensent die Wandlungen der letzten 20 Jahre aus der Position des „Urlaubers“ beobachtet hat,

ist die Lektüre nicht nur erhelltend, sondern macht auch Spaß.

HL

Cornelia Dlabaja: Das Wiener Brunnenviertel. Urbane Raumproduktion. Eine Analyse des Wandels von Stadträumen. new academiv press, Wien 2015. 156 Seiten, € 24,90



The illustration features three stylized, symmetrical faces of women with large, expressive eyes and decorative patterns on their foreheads and cheeks. They have long, flowing hair and are wearing traditional-style headbands. The background is dark, making the light-colored faces stand out. Below the illustration, the text "KAFFEE AUS FRAUENHAND" is written in a bold, sans-serif font. To the right, there is a circular logo with the letters "EZA" in the center, surrounded by the words "NATÜRLICH FAIR".

KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA
NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc